



Bund der Steuerzahler  
Deutschland e.V.



# *Jahresrückblick 2023*

# *Inhaltsverzeichnis*



<b>Der Bund der Steuerzahler</b>	<b>4</b>
Aufbau des Verbandes	5
<b>Das sind die Bilder 2023!</b>	<b>6</b>
Der Bund der Steuerzahler in Aktion	
<b>Zum Kern der Sache:</b>	<b>8</b>
Der Bund der Steuerzahler in der Öffentlichkeit	
<b>Der BdSt im Gespräch</b>	<b>20</b>
<b>Wir geben dem Steuerzahler eine Stimme</b>	<b>22</b>
<b>Aufgepasst</b>	<b>22</b>
Das Schwarzbuch: Die öffentliche Verschwendung 2023/24	24
Schwarzbuch digital	25
Steuergeld für politische PR und Öffentlichkeitsarbeit	26
Energiekrise und hohe Inflation	27
Wegfall von Bürokratie erreicht	28
Bürokratieaufwand bei Betreibern von PV-Anlagen verringert	29
BdSt setzt sich für weitere steuerliche Entlastungen ein	29
BdSt-Erfolg: Vermeidung der Doppelbesteuerung bei Renten	30
Grundsteuererklärungen	31
Musterklagen erfolgreich beendet	32
BdSt gibt Stellungnahmen an das Bundesverfassungsgericht ab	32
Bearbeitungszeiten in der Finanzverwaltung – Der BdSt-Tempocheck	33
Stellungnahmen zu wichtigen Verwaltungsschreiben abgegeben	34
Wahlrechtsreform – wieder ein Fall für das Bundesverfassungsgericht	34
Die Schuldenuhr Deutschlands	35
Hohe Schulden abseits des Kernhaushalts	36
BdSt-Sparbuch 2023	37
BdSt fordert verbindliche Subventionsbremse	38
Sozialversicherungen nachhaltig reformieren	40
Sozialwahl in der Krise, Reformen nötig	40
<b>BdSt aktiv: Wir stehen an Ihrer Seite, wir bringen uns für Sie ein!</b>	<b>41</b>
BdSt-Musterverfahren	41
Stellungnahmen und Eingaben	43
Maßgeschneidert	43
Das Wirtschaftsmagazin DER STEUERZÄHLER	44
Der BdSt digital	47
<b>Die Arbeitsgremien des BdSt</b>	<b>48</b>
Arbeitskreis Steuern	49
Arbeitskreis Haushalt	50
Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	51
Arbeitskreis Arbeit und Soziales	52
<b>DSi - Das Deutsche Steuerzahlerinstitut -Forschung für den BdSt</b>	<b>53</b>
<b>Die Mitgliedsverbände</b>	<b>58</b>

# Der Bund der Steuerzahler

**M**it rund 200.000 Mitgliedern und Spendern zählt der Bund der Steuerzahler zu den größten Organisationen in der Welt. Seit über 70 Jahren ist er die Interessenvertretung für alle Steuerzahler. Er ist unabhängig, parteipolitisch neutral und gemeinnützig.

Keine andere Organisation nimmt die Ausgaben des Staates in den Blick und achtet für die Bürger auf eine effiziente Verwendung des Steuergelds und eine solide Staatsfinanzierung. Gleichzeitig sieht sich der Bund der Steuerzahler die Einnahmen des Staates an. Er setzt sich für ein faires Maß an Belastung mit Steuern und Abgaben ein und prüft, ob Änderungen im Steuerrecht für die Steuerzahler gerecht sind und greift politisch und rechtlich ein, wenn dies nicht der Fall sein sollte.

Mit unserer Arbeit leisten wir einen Beitrag für ein besseres Gemeinwesen, denn wir

- decken Steuergeldverschwendung auf
- informieren die Öffentlichkeit
- erarbeiten Reformvorschläge
- hinterfragen Privilegien von Beamten, Politikern und Regierung
- machen Sparvorschläge für die öffentlichen Haushalte
- führen Musterprozesse
- und stehen Bürgern und Betrieben mit zahlreichen Steuertipps und Serviceinformationen zur Seite

## Unsere Schuldenuhr

Die Erfolgsgeschichte unserer Schuldenuhr begann im Juni 1995. Mit ihr ist es dem BdSt gelungen, die Politik für eine Schuldenbremse zu gewinnen. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse ist die konsequente Antwort auf die steigende Staatsverschuldung und ihre Folgen. Echte Chancen erhalten künftige Generationen nur, wenn die Altschulden getilgt werden. So bleibt die Schuldenuhr ein Mahnmal für die Politik von heute.

## Unsere Musterprozesse

Das Steuerrecht wird sehr oft geändert. Gelegentlich schleichen sich dabei handwerkliche Fehler ein, oder der Gesetzgeber schießt über das Ziel hinaus. Für die Rechte der Steuerzahler kämpfen wir auf allen politischen Ebenen und wenn es sein muss, auch vor Gericht. Damit der Steuerzahler zu seinem Recht kommt, klagen wir, wenn nötig, durch alle Instanzen. Jeder gewonnene Musterprozess ist für die Mitglieder des BdSt bares Geld wert.

## Unser Schwarzbuch

Nur wir decken die Verschwendung von Steuergeld in dieser Form auf. Nur wir schauen genau hin, wenn Projekte der öffentlichen Hand aus dem Ruder laufen. Für unser Schwarzbuch recherchiert der Bund der Steuerzahler jedes Jahr über 100 Beispiele eklatanter Steuergeldverschwendung. In unseren Analysen gehen wir auf die Gründe für die Verschwendung von Steuergeld ein und liefern der öffentlichen Hand zugleich konkrete Handlungsempfehlungen. Damit leisten wir einen konstruktiven Beitrag für die bessere Verwendung von Steuergeld.



Foto von pressfoto - freepik

# Aufbau des Verbandes

**D**er Bund der Steuerzahler ist ein Verein, der sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert. Die zentralen Organe des Bundes der Steuerzahler Deutschland e. V. sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Verwaltungsrat. Von diesen Gremien gestützt organisiert sich der Mitgliederwille, der in den Aktivitäten, politischen Forderungen und Serviceleistungen des Verbandes seinen Ausdruck findet.

Getragen wird der Bund der Steuerzahler Deutschland e. V. von seinen Mitgliedern, den 15 Landesverbänden. Das richtungweisende Organ ist damit die Mitgliederversammlung, die sich aus Vertretern aller 15 Landesverbände zusammensetzt. Inhaltliche Verantwortung dafür, dass der Verband seine zentralen Aufgaben umsetzt, trägt der fünfköpfige Vorstand – dieser kommt einmal monatlich zur Sitzung zusammen. Die Interessen der in den Landesverbänden organisierten Mitglieder sind über diese Organe gebündelt und ha-

ben damit direkten Einfluss auf die Arbeit des Bundes der Steuerzahler Deutschland e. V.

Der Verwaltungsrat ist das zentrale Kontrollorgan des Vereines. Dieses Gremium wird aus je einem Mitglied aus den Verwaltungsräten der Landesverbände gebildet. Den Vorsitz hat seit Juni 2020 Dr. Helge Benecke inne.

Mit dieser Struktur und diesem Aufbau gelingt es dem Bund der Steuerzahler, jene Schlagkraft zu entwickeln, für die die Arbeit des Verbandes seit Jahrzehnten steht. Denn durch seine Verbundenheit zur Mitgliedschaft ist es dem Verband möglich, steuer- und finanzpolitische Themen gegenüber der Politik, Öffentlichkeit und Verwaltung auf die Konsequenzen für die Bürger und Betriebe herunterzubrechen und mit konkreten Beispielen zu unterfüttern.

## Aufbau und Struktur des BdSt





Foto von BdSt



Grafik von BdSt



Eigener Screenshot von WELT



Foto von BdSt



Grafik von BdSt

# Das sind die Bilder 2023! Der Bund der Steuerzahler in Aktion



Grafik von BdSt



Foto von BdSt



Foto von Jens Oellermann





Eigener Screenshot von Weser Kurier

Foto von BdSt



Foto von BdSt

REINER HOLZNAGEL: ÜBER VERSCHWENDUNG, VERANTWORTUNG UND EINE STEUER FÜR REICHE

### „Politik darf nicht vorgaukeln, dass alles geht“

STEUERN

Die Politik darf nicht vorgaukeln, dass alles geht. Das ist eine klare Botschaft von Reiner Holznagel, dem stellvertretenden Vorsitzenden der CDU in Niedersachsen. In einem Interview mit dem Weser Kurier äußert er sich zu den Herausforderungen der Regierung und der Rolle der Steuern. Er betont die Verantwortung der Politik, die Bürger vor Verschwendung zu schützen und eine gerechte Besteuerung zu gewährleisten. Ein zentrales Element seiner Argumentation ist die Einführung einer Steuer für Reiche, die als notwendige Maßnahme zur Finanzierung sozialer Projekte und zur Reduzierung der Verschwendung angesehen wird. Holznagel kritisiert die derzeitige Politik für ihre Unklarheit und ihre mangelnde Bereitschaft, schwierige Entscheidungen zu fassen. Er fordert eine klare Kommunikation der Ziele und Maßnahmen der Regierung, um die Bürger zu gewinnen und die gesellschaftlichen Probleme zu lösen.



Foto von BdSt



Foto von Sebastian Druenen - Hauptstadt Helden



Foto von BdSt



Foto von Kira Hofmann



# Zum Kern der Sache:

## Der Bund der Steuerzahler in der Öffentlichkeit



*„Das neue Schwarzbuch vom Bund der Steuerzahler sollte zur Pflichtlektüre für alle Berufs- und Lokalpolitiker gehören. Teure und unnötige Bauvorhaben dürfen nicht länger an der Lebenswirklichkeit der Bürger vorbei geplant werden (...) Es gibt viele solcher Beispiele im neuen Schwarzbuch. Deshalb sollten es alle politischen Entscheider gründlich lesen – und alles dafür tun, niemals genannt zu werden.“*

Schwäbische Zeitung zum Schwarzbuch 2023/24

In seinem 51. Jahr wird das Schwarzbuch dringlich gebraucht. Denn auch das Krisenjahr 2023 führte zu mehr öffentlichen Ausgaben, die kräftig über dem Vorkrisenniveau lagen: Der Bund plante für 2024 nämlich 100 Milliarden Euro Mehrausgaben gegenüber 2019. Auch wenn die Ampel einen Sparhaushalt für 2024 suggerierte: Die Ausgaben waren deutlich höher als sie sein sollten. Zugleich stand die Schuldenbremse erneut in der Diskussion. Dabei ist solides Haushalten ein Muss, um gerade in Krisen handlungsfähig zu sein und Bürger und Betriebe gezielt entlasten zu können.

Diese warnende Perspektive ist für unsere Presse- und Öffentlichkeitsarbeit entscheidend. Im Jahr 2023 bedeutete das, einen Blick auf die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs zu haben und auf den finanzpolitischen Umgang der Ampel-Regierung damit. Denn angesichts einer Politik der Staatsverschuldung und Entlastungsmaßnahmen mit der Gießkanne forderten wir Prioritäten bei den Ausgaben und grundlegende Hilfen wie eine Reform des Einkommensteuertarifs zur Entlastung der Mittelschicht.

In diesem Sinne lieferte der Bund der Steuerzahler Fakten, Analysen und Bewertungen für Print- und Onlinemedien sowie Podcasts. Interviews des Präsidenten, der Vorstände und der Landesverbandschefs ergänzten Auftritte im öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk. Neben Interviews für TV-Politikmagazine und Live-Schalten in Nachrichtensendungen war Reiner Holzengel in der RTL-Show „Mario Barth deckt auf!“ mit acht neuen Folgen zu sehen.

Content dafür lieferte auch „Das Schwarzbuch – Die öffentliche Verschwendung 2023/24“ mit 100 neuen Fällen, die BdSt-Präsident Holzengel bei einer Präsenz-Pressekonferenz im Oktober präsentierte. In den ersten fünf Tagen nach der PK erreichte der Verband insgesamt 465 Printartikel (inkl. dpa-Übernahmen) –

mehr als nach der 50. Ausgabe 2022. Das „BdSt-Sparbuch für den Bundeshaushalt 2023“ samt Haushaltsanalyse und 30 neuen Einspar-Recherchen wurde seit dem Start unserer Webseiten-Vermarktung im Januar auch in den Print-Medien gespielt. Und: Ein digitales Pressegespräch zum Steuerzahlergedenktag 2023 lieferte Zahlen, Daten, Fakten und bot einen neu justierten Online-Rechner zur anonymisierten Berechnung des individuellen Steuerzahlergedenktags.

Ob in Zeitungen und Magazinen, vor der Kamera, am Mikrofon oder mit eigenen Publikationen wie dem Wirtschaftsmagazin „Der Steuerzahler“, den Onlineportalen [www.steuerzahler.de](http://www.steuerzahler.de) und [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de) sowie unseren Social-Media-Kanälen Facebook, LinkedIn, Twitter und Instagram: Der Verband bringt die Interessen der Steuerzahler auf den Punkt. Von der DSI-Initiative für eine Einkommensteuertarif-Reform, dem DSI-Rundschreiben „Wasserstoffsubventionen für Pkw streichen“, DSI-Impulsen z. B. zu Sondervermögen, Staatsleistungen an die Kirchen sowie zu parteinahen Stiftungen, dem DSI-kompakt zur „Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung“, das schließlich zum Schwarzbuch-Sonderkapitel ausgeweitet wurde, bis hin zum BdSt-„Wohnnebenkosten-Vergleich der Landeshauptstädte“ und dem BdSt Bearbeitungs-Check „So lange warten Sie auf Ihren Steuerbescheid!“. Der Verband und sein angegliedertes finanzwissenschaftliches Institut sind Experten auch für Medienschaffende. Mit ihrer Berichterstattung, die auch auf unserer Arbeit basiert, erreichen wir die Bürger und Betriebe in Deutschland. Für sie liefern wir konkrete Lösungen auch vor der eigenen Kamera, vor der Reiner Holzengel unsere politischen Forderungen vermittelt – im Präsidenten-Format für das „Steuerzahler“-Flipbook: „100 Sekunden aus Berlin“.



### „Mario Barth deckt auf!“ (RTL)

66 Folgen zählt die Redaktion seit Beginn der RTL-Show im Herbst 2013! Mit dabei ist BdSt-Präsident Reiner Holznagel – mit immer neuen STOP-Themen und immer neuen Chancen, Steuergeld zu

retten. Möglich ist dies beim Thema „Bella Figura“ – darum ging es in der Premieren-Show der Frühjahrsstaffel 2023. Schließlich waren die Ausgaben der Bundesregierung für Fotografen, Friseure und Visagisten im ersten vollen Regierungsjahr der Ampel 2022 deutlich gestiegen – auf rund 1,5 Millionen Euro. Das sind fast 80 Prozent mehr als im Jahr 2021, in dem zum größten Teil noch die große Koalition regierte. Unsere Botschaft, die wir im Sonderkapitel des Schwarzbuchs 2023/24 untermauert haben, lautete: Mit Blick auf Rekordverschuldung und Rezessionsängsten wäre es ein gutes Signal an den Steuerzahler, diese Ausgaben zu reduzieren!

Über seine Studio-Auftritte hinaus war der Präsident in einem Beitrag aus der Hauptstadt zu sehen: Mit Mario Barth nahm Holznagel die Location zum geplanten Berliner Flussbad unter die Lupe. Und im Studio-Panel selbst – dort nahmen neben dem BdSt-Präsidenten an den von Mario Barth moderierten Shows u.a. teil: Oliver Pocher, Guido Cantz, Mike Krüger, Ingo Appelt, Sophia Thomalla, Laura Wontorra, Lisa Feller, Nicole Jäger, Joachim Llambi, Jana Azizi, Ilka Bessin, Detlef Steves, Andrea Kiewel, Hendrik Duryn, Angela Finger-Erben, Özcan Cosar, Franz Obst, Christopher Posch.

### „phoenix – das Tagesgespräch“ (phoenix)

Grundsteuer, Grundsteuererklärung, Grundsteuerwert sowie die Zukunft des Solidaritätszuschlags: Fragen dazu beantwortete Holznagel im Live-Gespräch am 31. Januar.



Eigener Screenshot von Beitrag „phoenix-das Tagesgespräch“

### „phoenix“ & „Kontraste“ (ARD)

Wie sehr die Bürger durch teure Ampel-Pläne belastet werden würden, thematisierte Holznagel vor den Haushaltsberatungen am 29. August live bei phoenix – mit Blick auf die Koalitions-Klausur auf Schloss Meseberg. Teuer sind auch die

Staatsleistungen an die Kirchen, die schnell abgelöst werden sollten! Fakten dazu fasste Haushaltsexperte Markus Kasseckert aus dem Deutschen Steuerzahlerinstitut in der ARD-Sendung „Kontraste“ am 7. September zusammen.

### „phoenix – der Tag“ (phoenix)

Am Abend der Mai-Steuerschätzung, dem 11. Mai, und mit Blick auf den Abgaben-Rekord forderte der BdSt-Präsident im

Live-Gespräch mit Thomas Bade die Politik dazu auf, die Steuerzahler spürbarer zu entlasten.



## „Monitor“ (ARD)

Im Interview für das ARD-Magazin am 23. März äußerte sich der BdSt-Präsident kritisch zu den millionenschweren Staatshilfen für Galeria Karstadt Kaufhof. Kritisch sieht Reiner Holznagel die Warenhauskonzerne, die laut Marktanalysen nicht zur beabsichtigten Belebung der Innenstädte führen.



Eigener Screenshot von Beitrag „Monitor“



Foto von BdSt

## „Auf den Punkt“ (TV.Berlin)

Moderator Jürgen Osterhage brachte am 11. Januar die Dinge mit BdSt-Präsident Reiner Holznagel auf den Punkt. „Wie geht der Staat mit unserem Steuergeld um?“, fragte Osterhage und bat Holznagel um seinen Ausblick 2023: „Was ist für den Bund der Steuerzahler besonders wichtig?“ Holznagel bündelte die Antworten auf seiner BdSt-Wunschliste: Es ist Zeit für eine faire Steuerpolitik und eine Reform des Einkommensteuertarifs! „Wir brauchen eine große Steuerreform: Der Spitzensteuersatz muss später beginnen, der Mittelstandsbauch muss abgeflacht werden“, betonte Holznagel auch in einem weiteren Talk mit Osterhage am 24. August. Eine Antwort zum Umgang mit unserem Steuergeld gab es mit Nachdruck dann in der Sendung am 19. Oktober, zwei Tage nach der Schwarzbuch-Präsentation: „Immer mehr Geld gibt die Bundesregierung auch für Friseure, Visagisten, Fotografen und Social-Media-Auftritte aus. Hier müssen sich Politiker immer fragen: Gehe ich mit dem Geld der Steuerzahler so um, als wäre es das eigene?“

## „PlusMinus“ (ARD)

Neuer Grundsteuerwertbescheid, gestiegene Hebesätze in den Kommunen: Das war die Situation seit dem Spätsommer 2023. Wir befürchteten, dass der Anstieg massive Auswirkungen auf die neue Grundsteuer haben wird. So könnte die Grundsteuer um das Zehnfache steigen. „Da reden wir nicht nur von 300 Euro Grundsteuer, sondern schnell von 3.000 Euro. Das macht den Eigentümern große finanzielle Sorgen“, fasste unsere Steuerabteilungsleiterin Daniela Karbe-Geßler vor der ARD-Kamera zusammen. In der Ausgabe des Wirtschaftsmagazins „PlusMinus“ vom 11. Oktober legte Karbe-Geßler die Tücken dar.



Foto von BdSt

## „stern tv“ (RTL)

Im skype-Interview am 14. Juni äußerte sich BdSt-Präsident Holznagel kritisch zur geplanten steuerfreien Inflationsprämie für Kanz-

ler, Minister und Staatssekretäre. Der BdSt forderte mit Nachdruck in den Medien, ein Zeichen zu setzen und auf das Geld zu verzichten.

## „BILD TV“ (BILD)

„Die Grundsteuer darf nicht zur Kostenfalle werden“, warnte BdSt-Präsident Reiner Holznagel am 19. April in der BILD-Zeitung, die mit der „neuen Offensive“ gegen den „Grundsteuer-Murks“ aufmachte. Die Politik-Seite baute auf unserer Hauptkritik am Grundsteuergesetz des Bundes auf. Im Fokus der Seite stand Präsident Holznagel mit dem Fazit: „Das Bundesverfassungsgericht muss das Gesetz stoppen!“ In das Thema eingeführt hatte die Schlagzeile auf Seite 1, die unserem – gemeinsam mit Haus & Grund Deutschland in Auftrag gegebenen – Gutachten galt: „Hoffnung für Millionen Mieter und Hausbesitzer.“

Weiter ging es bei BILD am nächsten Abend: BdSt-Präsident Reiner Holznagel und Steuerexperte Michael Ehrentreich gaben im TV-Talk der Zeitung Antworten auf Zuschauer-Fragen. Ergebnis wiederum dieser Live-Sprechstunde unter Moderation von „Sparfochs“ Frank Ochse war die BILD am 24. April, die über unser umfassendes Engagement berichtete: Mustereinspruch, Musterprozesse, Gutachten! „Wichtig ist“, so Holznagel, „dass ein Finanzgericht unser Musterverfahren annimmt und wir vor den Bundesfinanzhof ziehen können oder zum Bundesverfassungsgericht.“

... zur Grundsteuer startete die BILD eine weitere Aktion: „Immobilien-Gipfel“ bei BILD TV



Foto von Peter Müller - BILD

Was ärgert die Bürger, worum sorgen sie sich konkret? Beim BILD-Immobilien Gipfel am 11. Oktober mit Frank Ochse stellten Betroffene ihre Fragen an BdSt-Präsident Reiner Holznagel und Haus & Grund-Präsident Dr. Kai H. Warnecke. Ob Fragen zur Grundsteuer-Reform und zu einzelnen Modellen, ob Informationen rund um Wertbescheide der Finanzämter und zum Einspruch: Die drängendsten Punkte fasste die BILD-Zeitung am anderen Tag unter der Überschrift „Ihre Fragen, die wichtigsten Experten antworten“ auf der Politik-Seite zusammen.

## Statements in Nachrichten-Sendungen (TV & Radio)

Die Schuldenpolitik im Krisenjahr 2023: Vor dem Hintergrund vor allem des Ukraine-Kriegs befasste sich die Pressearbeit mit politischen Entlastungs-Maßnahmen und der Finanzierung. Eine Auswahl der Rundfunk-Sender, mit denen BdSt-Präsident Reiner Holznagel Interviews führte:

TV:

- ▶ ARD („Morgenmagazin“, „Tagesschau“, u.a. „20-Uhr-Tagesschau“)
- ▶ ZDF („heute“)
- ▶ phoenix (von ARD und ZDF)
- ▶ WELT TV, teils live im Studio
- ▶ WELT TV für Servus TV
- ▶ ProSieben/Sat.1/Kabel1
- ▶ RTL/n-tv (z. B. RTL-„Punkt 6“, RTL-Aktuell“; n-tv-Telebörse)



Foto von BdSt

Radio:

- ▶ MDR („Aktuell“, MDR-„Jump“)
- ▶ ARD-Hörfunk
- ▶ Deutschlandfunk
- ▶ SWR (Nachrichten / „DASDING“)
- ▶ WDR (Nachrichten / Cosmo Italiano)
- ▶ NDR
- ▶ rbb

## Interviews mit Redaktionen – Zeitungen & Podcasts

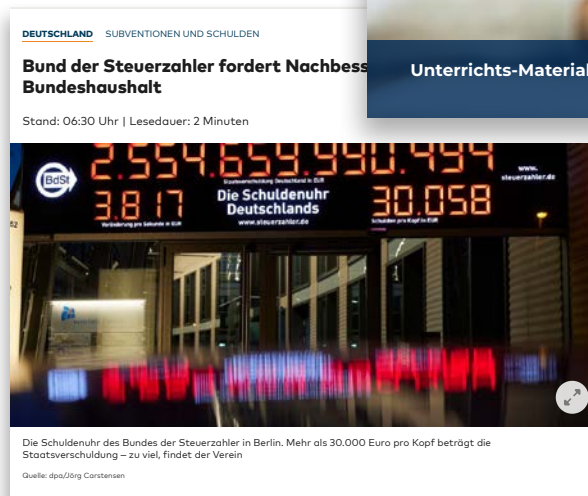
Ob überregionale Magazine wie „Capital“, ob Tageszeitungen wie DIE WELT, FAZ, die Neue Osnabrücker Zeitung, Passauer Neue Presse oder die Deutschen Wirtschaftsnachrichten: Im Bereich Steuer- sowie Haushaltspolitik waren wir zum Beispiel zur Staatsverschuldung, Schuldenbremse, Inflation sowie zum Einkommensteuertarif gefragte Interviewgäste. Über diese Expertise berichtete „Capital“ in seiner März-Ausgabe: Im Artikel „Die Steuer-Steuerer“, der auch aufgrund eines Interviews in der BdSt-Bundesgeschäftsstelle entstand, wurden BdSt-Präsident Reiner Holznagel und die Leiterin der Abteilung Steuerrecht und Steuerpolitik, Daniela Karbe-Geßler, vorgestellt – beide stehen unter anderem für unser Engagement pro Komplett-Abbau der kalten Progression. Holznagel im Gespräch mit dem Magazin über unsere Arbeit: „Wir rufen den einen oder anderen an, um Beweggründe zu erfragen, Erklärungen zu erbitten oder unsere Positionen darzulegen.“

Seine Position dargelegt hat Holznagel auch im Interview mit dem Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen NRW e.V. Das Gespräch drehte sich um die Bedeutung ökonomischer Bildung, für die wir uns auch mit unserer hauseigenen Publikation „Lernprogramm Einkommensteuer“ einsetzen. Holznagel betonte im Verbands-Magazin der Lehrkräfte: „Wirtschaftliche Zusammenhänge sind sehr wichtig, um Nachhaltigkeit und ökologisches Bewusstsein zu fördern. Zudem sollte jeder Bürger unser Steuersystem und die Staatsfinanzierung in groben Zügen kennen. In diesem Zusammenhang wünsche ich mir auch mehr Lehrerinnen und Lehrer, die sich für diese Themen begeistern und dann auch wiederum junge Menschen begeistern. Ökonomische Bildung ist nicht alles, aber ohne ökonomische Bildung ist vieles schwieriger – und unser Wohlstand gerät zunehmend in Gefahr.“

Eigener Screenshot von „Capital“



Grafik von BdSt



Eigener Screenshot von www.welt.de



## Podcast der FAZ

Zur Steuerschätzung am 11. Mai forderte BdSt-Präsident Reiner Holznagel im FAZ-Podcast „eine konsequente Einhaltung der Schuldenbremse bei Bund und Ländern, auch vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Aufwendungen für den Zinsdienst. Die Rückzahlung von tilgungspflichtigen Notlagenschulden sollte möglichst

vorgezogen werden, damit schneller ein Schlusstrich unter die unmittelbaren Folgen der Krisen der Vorjahre gezogen werden kann“. Dieses Engagement pro Schuldenbremse zog sich durchs ganze Jahr, wie der ThePioneer-Podcast zur Sitzung des „Arbeitskreises Steuerschätzung“ im Herbst zeigte.

## ThePioneer

Im Gespräch mit Chelsea Speaker, Podcast-Host bei ThePioneer, bewertete BdSt-Präsident Reiner Holznagel am 30. Juni die Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung. Holznagel drückte sein Unverständnis darüber aus, dass die Politik nicht die Tarifsätze im Einkommensteuerrecht gesenkt hat: „Mehr Arbeit hätte mehr Netto gebracht.“ Zwingend nötig seien Planbarkeit und Verlässlichkeit in der Finanzpolitik.

In einem weiteren Gespräch mit Chelsea Speaker stellte Holznagel die Bedeutung von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit heraus. Am 26. Oktober, dem Tag der Herbst-Steuerschätzung, sprach Holznagel die Bedeutung der Schuldenbremse an, die nicht wackeln dürfe, denn: Deutschland hat kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem!



Foto von BdSt

## „freigespraech“

Gut 30 Minuten „freigespraech“ mit dem gastgebenden FDP-Generalsekretär Bijan Djir-Sarai, seinem Interviewpartner Reiner Holznagel, vielen Subventionen, Sondervermögen und auch einer persönlichen Note des Gastes – im neuen Podcast des Politikers.

## Podcast „Handelsblatt Today“

Dass Bürger in der ersten Jahreshälfte nicht umsonst gearbeitet haben, dass ein Großteil der Steuer- und Beitragszahlungen in Form von staatlichen Leistungen direkt oder indirekt an die Bürger zurückgeht, dass der Steuerzahlergedenktag am 12. Juli 2023 aber

auch offenlegte, dass immer noch mehr als die Hälfte des von Arbeitnehmern erwirtschafteten Einkommens staatlich umverteilt und verwaltet wird – diese differenzierte Darstellung war uns ein Anliegen auch in diesem Podcast.



## „Erfolg braucht Verantwortung – Der Podcast“

Im Podcast mit Udo Gast sprach BdSt-Präsident Holznagel am 17. Oktober, dem Schwarzbuch-Tag, über die teuersten und skurrilsten Fälle von Steuergeldverschwendung. Gast kündigte auf seiner Internetseite an: „Dieses Gespräch bietet nicht nur Insider-Einblicke, sondern auch konkrete Lösungsansätze, wie Steuerverschwendung in Zukunft verhindert werden kann.“

## Der Präsident als Kolumnist

*„Im Sinne der Gesellschaft müssen wir uns auf den Kern der Schuldenbremse besinnen! Denn erst dann, wenn Politik klare Prioritäten setzt, ist der Staatshaushalt langfristig wieder ins Lot zu bekommen. Voraussetzungen sind eine Abkehr von der uferlosen Schuldenpolitik und eine konsequente Haushaltspolitik. Ein Anfang ist für 2023 gemacht, indem die Neuverschuldung des Bundshaushalts massiv reduziert wird. Auch wenn die Wiedereinhaltung der Schuldenregel nur durch Buchungskniffe gelingt, ist das Signal klar: Wer Zukunft gestalten will, muss jetzt die richtigen Weichen stellen. Wer ein generationengerechtes Land will, muss sich für eine Transformation bei den öffentlichen Ausgaben einsetzen!“*

So schloss BdSt-Präsident Reiner Holznagel seinen Gastkommentar „Die Schuldenbremse ist ein Generationenprojekt“ für die Premieren-Ausgabe des Magazins „Weimarer Republik“ im ersten Quartal des Jahres. Das Engagement pro Schuldenbremse begleitete den Verband das ganze Jahr hindurch – bis hin zur Herbst-Steuerschätzung. Anlässlich erneuter Rekord-Steuereinnahmen betonten wir in unserer Presseinformation am 26. Oktober, dass die Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenbremse in den öffentlichen Haushalten nicht über eine große Umverteilung in Form von Subventionen gewährleistet wird, sondern durch Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum.

Nicht nur vor ausufernden Subventionen warnte der Bund der Steuerzahler rund ums Jahr, auch „Die Tücken unserer Sondervermögen“ machte Holznagel immer wieder zum Thema und im gleichnamigen Gastkommentar für das Jahresheft „Wohlstand für alle – Fördern, Fordern, Freiheit“ der Ludwig-Erhard-Stiftung zum Kern unserer Kritik. Denn: In nur drei Jahren haben sich die Ausgaben, die in Sondervermögen gebucht sind, auf 428 Milliarden Euro fast versechsfacht. In seinem Beitrag analysierte Holznagel die Problematik der budgetflüchtigen Ausgaben und forderte eine konsequente Reform der Haushaltsführung.

Als problematisch wertet der Verband auch die hohe Belastung der Bürger durch Steuern und Abgaben. Eine detaillierte Betrachtung bot Holznagel im Gastbeitrag „Mehr Freiheit und weniger Belastung wagen! Der Steuerzahlergedenktag ist Bilanz und Mahnung“ für die „ULA e.V. – Deutscher Führungskräfteverband“. Holznagel nahm die staatliche Umverteilung von mehr als 50 Prozent des individuellen Einkommens in den Blick und stellte fest: „Dieses Ausmaß schränkt Erwerbsanreize ein und verletzt das Gerechtigkeitsempfinden vieler Menschen. Sie nehmen das Verhältnis ihrer Abgaben und Belastungen zu ihrem Netto in der Tasche zurecht als unfair wahr. Wir haben in jüngster Vergangenheit viele Maßnahmen gesehen, die zur Inflationsbekämpfung dienen, den Arbeitsmarkt stabilisieren und scheinbar für mehr Gerechtigkeit sorgen sollen. Was aber fehlt, ist eine Reform des Einkommensteuertarifs. Zu schnell landen Facharbeiter in der Spitzenbesteuerung.“



Die Leistungen des Staates und der sozialen Sicherungssysteme verschweigt der Verband dabei nicht. Holznagel stellte klar: „Das Geld ist nicht weg, aber es haben andere! Politisches Ziel muss sein, die Belastungsquote unter die 50-Prozent-Marke zu drücken!“ Politisches Ziel sollte auch sein, den Anspruch der Steuerzahler auf Sparsamkeit und Transparenz zu erfüllen – besonders dann, wenn die Politik fremdes Geld in eigener Sache einsetzt. Deshalb sah Holznagel im Gesetzentwurf von Ampel und Union, der dann am 10. November in zweiter und dritter Lesung im Bundestag beraten werden sollte, einen erheblichen Nachbesserungsbedarf. „Im Kern wird lediglich der Status quo zementiert! Mehr Transparenz in der Mittelvergabe wird keinesfalls hergestellt“, kritisierte Holznagel in seinem Gastbeitrag für die Fuldaer Zeitung Anfang November und verwies auf jenen teuren Status quo: 2023 erhalten die derzeit sechs geförderten parteinahen Stiftungen planmäßig rund 697 Millionen Euro. Davon entfallen allein auf die Auslandsarbeit ca. 426 Millionen Euro insgesamt. In den vergangenen zehn Jahren ist die Gesamtfördersumme um fast 50 Prozent gestiegen! Dieser steile Anstieg liegt im Wesentlichen daran, dass die gesetzliche Regelung für eine Obergrenze fehlt. Dabei ist für den Steuerzahler bis heute nicht nachvollziehbar, wie die Höhe der Mittel überhaupt zustande kommt und wie sie im Einzelnen verwendet werden.“

## Die Tücken unserer Sondervermögen

In nur drei Jahren haben sich die in sogenannten Sondervermögen gebuchten Ausgaben auf 428 Milliarden Euro fast verdreifacht. Reiner Holznagel analysiert die Problematik der budgetflüchtigen Ausgaben und fordert eine konsequente Reform der Haushaltsführung

Wenn ich auf die Haushaltspolitik der Bundesregierung schaue, ärgert mich ein Phänomen besonders: Ich meine die Ausgaben jenseits des regulären Bundesetats. Technisch ausgedrückt: das große Wachstum der budgetflüchtigen Ausgaben durch sogenannte Sondervermögen.

Ein Blick in die Haushaltsrechnung des Bundes verrät: Im Jahr 2009 wurden rund 73 Milliarden Euro als Ausgaben in Sondervermögen verbucht, 2022 waren es knapp 428 Milliarden Euro – fast das Sechsfache nach nur drei Jahren. Diese Praxis stellt eine ernsthafte Bedrohung für die Integrität und Transparenz der Haushaltsführung dar, untergräbt die demokratische Finanzkontrolle und kollidiert immer wieder mit der Schuldenbremse. Es ist höchste Zeit, die Problematik der Sondervermögen zu durchleuchten- und zu lösen.

Auf den ersten Blick hat die Idee von Sondervermögen etwas für sich: Der Gesetzgeber richtet separate Fonds ein, um ganz konkrete Vorhaben zu finanzieren. Auf diese Weise soll Geld wirksam verwendet werden. Doch verborgen sich hier ernste Probleme. Die Sondervermögen verletzen nämlich wesentliche Haushaltsgrundsätze – die Eckpfeiler verantwortungsvoller Haushaltsführung: Sondervermögen untergeben diese Grundsätze auf verschiedene Weise. Zwei Beispiele: Erstens beschneiden Sondervermögen die notwendige Haushaltsklarheit. Denn Verwendung und Her-



Reiner Holznagel ist Präsident des Bundes der Steuerzahler Deutschland e.V.

verständlich lassen sich, vor allem in unsicheren Zeiten. Schätzfehler und Abweichungen im tatsächlichen Haushaltsvollzug nicht vermeiden. Der Grundsatz der Haushaltswahrheit soll jedoch verhindern, dass Haushaltspolitik zu einer politischen Werbeveranstaltung wird, die wahre Sachverhalte mit Absicht verzerrt. Doch statt sorgfältig und zurückhaltend vorzugehen, hat sowohl die jüngste Große Koalition als auch die aktuelle Ampelregierung gigantische Sondervermögen geschaffen, um die Bürgerinnen und Bürger zu beruhigen und sich selbst zu profilieren. Dieses Vorgehen erschwert die Beurteilung der tatsächlichen finanziellen Situation des Staates immens.

Schließlich wecken Sondervermögen Begehrlichkeiten. Auch wenn die Zweckgebundenheit der Mittel genau als Vorteil dieses haushaltspolitischen Instruments angesehen wird, erscheinen ihre Zwecke willkürlich. Denn obwohl der Zweck jedes einzelnen Sondervermögens in einem „Errichtungsgesetz“ fixiert wird, kann er über eine einfachgesetzliche Änderung unkompliziert angepasst werden.

Schließlich wecken Sondervermögen Begehrlichkeiten. Auch wenn die Zweckgebundenheit der Mittel genau als Vorteil dieses haushaltspolitischen Instruments angesehen wird, erscheinen ihre Zwecke willkürlich. Denn obwohl der Zweck jedes einzelnen Sondervermögens in einem „Errichtungsgesetz“ fixiert wird, kann er über eine einfachgesetzliche Änderung unkompliziert angepasst werden.

Zweitens wird der Grundsatz der Haushaltswahrheit verletzt. Dieser besagt, dass die Einnahmen und Ausgaben eines Haushaltsjahres möglichst genau anzusetzen sind, um ein realistisches Bild der finanziellen Situation für das kommende Haushaltsjahr zu zeichnen. Selbst-

Notlagen-Kreditspeicher Im Zuge dessen betrachte ich den Trend, Sondervermögen als Notlagen-Kreditspeicher zu missbrauchen, mit Sorge – ich habe große verfassungsrechtliche Bedenken. Demnach wird das Bundesverfassungsgericht über die Frage entscheiden.

40 Wohlstand für Alle – Fördern, Fordern, Freiheit

Eigener Screenshot von EPaper „Wohlstand für alle“

## „Das BdSt-Sparbuch für den Bundeshaushalt 2023“

Einnahmen und Ausgaben im Einklang? Die Regelverschuldung der grundgesetzlichen Schuldenbremse dauerhaft und ohne verfassungsrechtlich zweifelhafte Buchungsmasnahmen einhalten? Keine Frage! Der Verband setzt sich dafür ein und gab den Regierenden das neue „BdSt-Sparbuch für den Bundeshaushalt 2023“ an die Hand – unsere Haushaltsanalyse und 30 Einsparfälle. Der Auftakt fand am Freitag, 13. Januar, im Bundesfinanzministerium statt, als BdSt-Präsident Reiner Holznagel bei Ressortchef Christian Lindner zu Gast war und die erste Einsparmöglichkeit präsentierte, die daraufhin online ging: Stopp für die Pläne des Kanzleramts-Neubaus! Jeden Freitag kam eine weitere Fallrecherche auf [www.steuerzahler.de](http://www.steuerzahler.de) hinzu.

Die BILD am SONNTAG machte zwischendurch, am 19. März, einen Print-Aufschlag mit Preview-Fällen – den inzwischen mehr als 30.000 Posten in den Bundesministerien, der Rekordzahl an Parlamentarischen Staatssekretären und der Verdreifachung der Subventionen gegenüber 2021. Reiner Holznagel forderte dazu in der Zeitung: „Dem Wunschkonzert der Ministerien muss ein Streichkonzert folgen!“

Den kompletten Erst-Einblick in die fertige Haushaltsanalyse (inklusive Rückblick auf die Krisenjahre 2020 bis 2022 und Ausblick) sowie in alle 30 Einsparmöglichkeiten erhielt DIE WELT, die unsere

Initiative am 11. April prominent veröffentlichte: Neben einem Bericht über unsere Einsparvorschläge und somit darüber, „wie der Bund fragwürdig Steuermilliarden ausgibt“, befasste sich ein zweiter, ergänzender WELT-Artikel mit der Schwarzen Null – mit dem Kern unserer Haushaltsanalyse 2023. Flankiert wurde dies von einem Live-Interview des Präsidenten bei WELT TV.

Mit seinem zweiten Sparbuch (als Nachfolger der Broschüre „Aktion Frühjahrsputz“) ging der Verband in Vorleistung, machte den Ausgaben-Check im Bundeshaushalt und zeigte, wo und wie gespart werden kann.



## Solidaritätszuschlag / Medienarbeit zum BFH-Urteil

Beim Solidaritätszuschlag blickt der Bund der Steuerzahler nach vorn! Denn die Ergänzungsabgabe, so konnte man aus dem Gerichtssaal des Bundesfinanzhofs am 30. Januar mitnehmen, ist „noch nicht“ (!) verfassungswidrig. Umso schwieriger dürfte es demnach für die Politik werden, den Bedarf an der fortgeführten Erhebung des Soli und somit seine Rechtmäßigkeit zu begründen. Dies machte BdSt-Präsident Reiner Holznagel, der bei der Urteilsverkündung in München dabei war, in Interviews zum Beispiel mit der „Tagesschau“, den Radiosendern rbb und MDR sowie mit dem Merkur (IppenMedia) deutlich. Am Abend war Holznagel live in der BR-„Abendschau“ zu sehen, anderntags live bei phoenix.

Im Gespräch mit der FAZ vom 3. Februar führte Holznagel – an der Seite von Professor Dr. Roman Seer, dem Prozessbevollmächtigten der Kläger im Soli-Musterverfahren – hierzu aus: „Der BFH sagt wortwörtlich, dass der Soli für eine Generation mit der Verfassung vereinbar ist – für 30 Jahre. Die Urteilsgründe lassen also das Fazit zu, dass danach Schluss sein soll. Der BFH bezieht sich nämlich auf die Solidarpakte I und II und rechnet das 30 Jahre hoch – so kommen wir auf das Jahr 2025.“ Man habe also, so Holznagel weiter,

## Grundsteuer – Pressegespräch zum Gutachten (mit Haus & Grund Deutschland)

Das Grundsteuergesetz des Bundes ist verfassungswidrig! Zu diesem Ergebnis kommt das Rechtsgutachten von Professor Dr. Gregor Kirchhof, das der Verfassungsrechtler im Auftrag des Bundes der Steuerzahler Deutschland sowie Haus & Grund Deutschland im Frühjahr angefertigt hat. Das Gutachten des Jura-Professors von der Universität Augsburg dient als Grundlage für die anvisierten Musterklagen beider Verbände gegen das Bundesmodell, das in elf Ländern gilt. Bei der Vorstellung des Gutachtens am 17. April verwiesen BdSt-Präsident Reiner Holznagel und Haus & Grund-Präsident Dr. Kai H. Warnecke auf – zu diesem Zeitpunkt – sechs geplante Musterprozesse in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und zwei in Nordrhein-Westfalen. Zum exklusiven Pressegespräch kamen dpa, FAZ, WELT, FUNKE-Medien, FOCUS, SPIEGEL, der RND und das Handelsblatt. Die BILD stellte unser Engagement prominent in den Mittelpunkt. Am 19. April lautete die Schlagzeile auf Seite 1: „Hoffnung für Millionen Mieter und Hausbesitzer.“ Die Fortsetzung auf der Politikseite rückte Holznagel in den Mittelpunkt: „Dieser Mann macht Millionen Mietern Hoffnung.“

Eigener Screenshot von FAZ



ein Urteil bekommen, mit dem man „politisch Druck machen kann. Wir haben eine Zeitachse vorgelegt bekommen, die so zu verstehen ist, dass der Haushalt 2025 ohne Solidaritätszuschlag aufgestellt werden sollte. Darauf muss die Politik nun hinarbeiten.“ Zum Engagement des Verbands pro Soli-Aus erklärte Holznagel in der FAZ: „Alle Steuerzahler haben Anspruch auf Steuergerechtigkeit. Als Verband achten wir darauf, dass sich die Mitte angesprochen fühlt – beispielsweise Rentner, die über die Abgeltungsteuer den Soli zahlen. Alle tun immer so, als wenn nur Spitzeneinkommen den Steuerzuschlag zahlen, die ‚sehr, sehr Reichen‘, wie Olaf Scholz gern sagt. Das ist nicht der Fall. Deswegen haben wir vor dem BFH einen Fall aus der Mitte unterstützt.“

Unser Anliegen: Wenn die gerichtliche Klärung die Verfassungswidrigkeit geltender Bewertungsregeln ergeben würde, könnte diese für alle Bescheide gelten und nicht nur für solche Eigentümer, die ihre Bescheide mittels Einspruchs bereits angefochten hatten. Deshalb appellierten BdSt-Präsident Reiner Holznagel (Foto, 2.v.r.) sowie v.l. n.r.: DSTG-Vorsitzender Florian Köbler, DStV-Präsident Torsten Lüth und Haus & Grund-Präsident Dr. Kai H. Warnecke an die Bundesländer, eine vorläufige Festsetzung schnell zu beschließen.

Foto von Jens Oellermann



**BILD** STARTSEITE NEWS POLITIK REGIO UNTERHALTUNG SPORT FUSSBALL LIFESTYLE RATGEBER SEX & LIEBE AUTO SPIELE DEALS

**BIS JETZT GING ALLES AN DEN STAAT**

# Die beste Steuer-Nachricht für alle Arbeitnehmer!

**52,7 Prozent Ihres Einkommens drückten Sie rechnerisch an Lindner ab**

Im eigenen Portemonnaie landen von jedem erwirtschafteten Euro höchstens 47,3 Prozent  
Foto: picture alliance / pressfoto\_korb

Von: **PHILIP FABIAN**  
12.07.2023 - 10:55 Uhr

Artikel anhören 1x -03:01

[Bewerten Sie diese Funktion >](#)

*Bis jetzt ging in diesem Jahr alles an den Staat – ab heute arbeiten Sie wieder für Ihre eigene Tasche!*

Heute ist „Steuerzahlergedenktag“ 2023. Der Bund der Steuerzahler hat errechnet, dass die Steuer- und Abgabenlast eines durchschnittlichen Bürgers dazu führt, dass er sein bis heute,

Eigener Screenshot von BILD

## Steuerzahlergedenktag 2023 – Pressegespräch

„Die beste Steuer-Nachricht für alle Arbeitnehmer!“, titelte BILD zum Steuerzahlergedenktag 2023 am 12. Juli. Das gesamte Einkommen, das die Steuer- und Beitragszahler vor diesem Datum erwirtschafteten, hatten sie – rein rechnerisch – in Form von Steuern und Abgaben an öffentliche Kassen abgeführt. Damit liegt die Einkommensbelastungsquote für einen durchschnittlichen Arbeitnehmer-Haushalt in diesem Jahr bei voraussichtlich 52,7 Prozent. Zu viel, betonte BdSt-Präsident Reiner Holznagel bei unserer digitalen Presseveranstaltung gegenüber Hauptstadt-Journalisten von Handelsblatt, FAZ, WELT, Neue Zürcher Zeitung und dem RedaktionsNetzwerk Deutschland. Zudem führte Holznagel Interviews mit der Passauer Neuen Presse, dem rbb, WELT TV, MDR-Aktuell sowie RTL/n-tv.

Der Steuerzahlergedenktag fand auch auf Social Media statt: Bei LinkedIn haben die Zahlen, Daten, Fakten aus dem Deutschen Steuerzahlerinstitut für viel Traffic gesorgt: Der Auftakt-Post samt Berechnungen erreichte rund 185.000 Impressions.



Foto von Franziska Bulgrin



## Das Schwarzbuch 2023/24 – Pressekonferenz

Von 1.000 Euro bis zu 7 Milliarden Euro: Diese Summen bildeten das Spektrum der gelisteten 100 Fälle von Steuergeldverschwendung. Auch wenn manche Beträge im neuen Schwarzbuch klein wirken mochten: Die Bürger, die sich bei uns melden, reagieren sensibel darauf, machte BdSt-Präsident Reiner Holznapel im Live-Gespräch mit Tagesschau24 deutlich – wenige Stunden nach der

Pressekonferenz in der Bundesgeschäftsstelle am 17. Oktober, bei der Hauptstadtjournalisten von dpa, Deutschlandfunk, RTL/n-tv, ARD (rbb, SWR), Sat.1/ProSieben/Kabel 1, der Neuen Berliner Redaktionsgesellschaft, Neuen Zürcher Zeitung, Rheinischen Post, des Wall Street Journals, RedaktionsNetzwerks Deutschland, Nachrichtenmagazins DER SPIEGEL und des „Cicero“ dabei waren. Der „Cicero“, das „Magazin für politische Kultur“, brachte es in seinem Online-Artikel „Werbemätzchen, die Millionen kosten“ auf den Punkt: „Es ist dem Steuerzahler kaum zu vermitteln, dass sie auch für Visagisten und Hairstylisten von Politikern aufkommen sollen. Deshalb müssen diese Kosten auf das Notwendigste reduziert und im Zweifel privat bezahlt werden“, so Steuerzahlerbund-Präsident Holznapel zu dieser Entwicklung. „Der hat mit dem diesjährigen Schwerpunkt seines Steuerzahler-Schwarzbuches auf jeden Fall den richtigen Riecher gehabt.“

Von A wie Aachener Zeitung über die FAZ bis hin zu Z wie Zollern-Alb-Kurier machten 465 Print-Artikel (binnen fünf Tagen nach der PK) das Schwarzbuch quer durch Deutschland zum Thema – dies sind mehr Print-Berichte als im Jubiläumsjahr 2022.

Das Ergebnis war auch als Bewegtbild zu sehen: ZDF-„heute“ berichtete, Interviews mit Holznapel liefen in der ARD-„Tagesschau“, bei Tagesschau24, SWR und MDR, WELT TV und Servus TV, schließlich war Holznapel bei TV.Berlin zu Gast.

Angekündigt wurde das Schwarzbuch übrigens im Hauptstadt-Newsletter „Tagesspiegel Checkpoint“, der eine besondere Querverbindung zu einem Negativpreis der Filmbranche herstellte: „Wir kommen zur Verleihung der ‚Goldenen Himbeere‘ der Verwaltung.“

## „Börsenfrühstück“

„Deutschland = Bulle oder Bär? Steuer- und finanzpolitische Herausforderungen in schwierigen Zeiten“ lautete der Vortrag von BdSt-Präsident Reiner Holznapel (Foto, rechts) beim „Börsenfrühstück“ der Deutschen Börse AG am 31. Mai in Frankfurt mit Vorstand Dr. Thomas Book (links). Holznapel listete auf, was gute Politik in Deutschland berücksichtigen sollte. Der abschließende Punkt 5: Ein Diskurs über soziale Sicherungssysteme! „Insgesamt müssen wir über die steuerlichen Effekte auf die private Kapitalbildung reden, die durch die Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Altersvorsorgesysteme immer wichtiger wird.“



Foto von Martin Joppen

## BÖB-Kongress 2023

Was kann ökonomische Bildung zur Gesellschaft beitragen? Wie kann Schule diese Bildungsaufgabe ausfüllen? Zu diesen elementaren Fragen hatten sich rund 160 Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Bildungswesen, Schüler und junge Erwachsene aus jugendpolitischen Initiativen auf dem zweiten bundesweiten Kongress des Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland (BÖB) am 26. September in Berlin ausgetauscht – mit Bundesfinanzminister Christian Lindner als Gast. Reiner Holznagel, der dem BÖB-Kuratorium seit August 2021 angehört, diskutierte im Panel „Verbraucher in der Krise“. Warum der BdSt im BÖB mitmacht? Für den BdSt-Präsidenten keine Frage: „Wir brauchen eine Offensive für ökonomische Bildung – das fängt in den Schulen an und geht bis in die Universitäten. Die Menschen benötigen ein grundlegendes wirtschaftliches Verständnis, um ihren Alltag mündiger gestalten zu können. Nur wer zum Beispiel weiß, wie unser Steuersystem funktioniert, kann für sich selbst sinnvolle Entscheidungen treffen und die Steuerpolitik kritisch hinterfragen.“

Mehr als 100 überwiegend institutionelle Mitglieder haben sich zum Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland zusammengeschlossen, das auf seiner Internetseite mitteilt: „Getreu dem Motto ‚Voneinander lernen, Miteinander gestalten‘ haben wir uns vorgenommen, auf allen Ebenen zur Stärkung der Ökonomischen Bildung beizutragen. Die Eckpunkte zur Stärkung der Ökonomischen Bildung in Deutschland, die am 29.11.2019 in Berlin erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt wurden, geben dazu konkrete Handlungsempfehlungen.“



Foto von Jens Schicke



Foto von Jens Schicke



Foto von Jens Schicke



Foto von Jens Schicke



# Der BdSt im Gespräch

## Januar

- Neujahrs-Rede: Jahresausblick Internationaler Wirtschaftsclub (IWC) (11.01.2023)
- BFH mündliche Verhandlung Soli (17.1.2023) / Urteilsverkündung (30.01.2023)
- Gastredner Neujahrsempfang Gemeinde Erfde (23.01.2023)
- Unternehmerfrühstück der MIT Dithmarschen (24.01.2023)

## Februar

- Fachkommission Moderner Staat der CDU Deutschlands, Thema „Zukunft des öffentlichen Dienstes“ (06.02.2023)
- Gesprächsrunde der Wirtschaftsverbände zum Grundsatzprogramm der CDU, Finanzierung

Foto von Marcus Prell



## März

- Panelteilnehmer, Zukunftstag Mittelstand BVMW (01.03.2023)
- Bildungsmesse didacta, Teilnehmer Forum Bildungsperspektiven (09.03.2023)
- Vortrag im „Lions Club Berlin“ (15.03.2023)
- Keynote Global Money Week über bdvb-lounge.digital (20.03.2023)
- Vortrag MIT Mecklenburgische Seenplatte (23.03.2023)
- Unternehmertag Lebensmittel (Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e. V.) (30.03.2023)

## April

- Kongress Christlicher Führungskräfte (27.04.2023)

## Mai

- Jahreshauptversammlung Haus & Grundeigentum Hannover (09.05.2023)
- Wohnungswirtschaftliche Treuhand Sachsen-Anhalt GmbH (11.05.2023)
- Deutscher Eigenkapitaltag (BVK) (25.05.2023)

Foto von Heiko Laschitzki



Foto von Martin Joppen

## Juni

- Kammertag Steuerberaterkammer Hessen (13.06.2023)
- BdSt-Clubgespräch Hamburg: Veranstaltung zum „Tag der Daseinsvorsorge“ (23.06.2023)
- Besuch beim Hauptzollamt Berlin (30.06.2023)

## Juli

- Steuerberaterverband Baden-Württemberg Mitgliederversammlung & 50er Jahre Jubiläum (13.07.2023)

## August

- Gastredner 10 Jahre Internationaler Wirtschaftsrat e. V. (25.08.2023)

## September

- 16. Bundesmittelstandtag (MIT) (08.09.2023)
- GPM Deutsche Gesellschaft für Projektmanagement e.V. (12.09.2023)
- Jahrestagung Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V.) (26.09.2023)

## Oktober

- Infostand Tag der Deutschen Einheit (02./03.10.2023)
- BMF-Expertenkommission „Bürgernahe Einkommensteuer“ (12.10.2023+ff.)
- Vortrag Wirtschafts-Club Leipzig e. V. (19.10.2023)



Foto von Jens Schicke



Foto von Michael Unglaube - Hauptzollamt Berlin



Foto von Martin Joppen



# Wir geben dem Steuerzahler eine Stimme

Recherchieren, nachhaken, analysieren, berechnen, mit Praxisbeispielen belegen und aufklären: Diese Stichworte beschreiben die Arbeitsweise des Bundes der Steuerzahler. Mit zahlreichen Projekten, Themen, Veröffentlichungen und Aktionen setzt sich der Verband für die Interessen der Steuerzahler ein. In vielen finanzpolitischen Themenbereichen und wirtschaftlichen Zusammenhängen ist der Bund der Steuerzahler ein wichtiger Ansprechpartner und fordert von der Politik eine solide und faire Steuer- und Finanzpolitik für Bürger und Betriebe ein. Immer wieder setzt er sich dafür auch in Musterprozessen ein. Und mit seinen Markenzeichen, etwa dem Schwarzbuch, dem Sparbuch, der Schuldenuhr und dem Steuerzahlergedenktag wirbt der Verband gleichzeitig für solide Staatsfinanzen und einen sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit Steuergeld.

Mit dem Bund der Steuerzahler nehmen Bürger aktiv Anteil an der Finanzierung und Aufgabenverteilung der Staatshaushalte auf allen politischen Ebenen. Seit über 70 Jahren ist der Bund der Steuerzahler als Bürgerbewegung und größte Steuerzahlerorganisation der Welt für Transparenz und Fairness in der Steuer- und Finanzpolitik tätig.

Der Bund der Steuerzahler setzt sich ein, wenn es darum geht, die Interessen der Steuer- und Beitragszahler zu vertreten. Zielgerichtet weist er die Politik darauf hin, welche Konsequenzen Vorhaben und Gesetzesänderungen für die Bürger haben. Der Verband mischt sich ein, wenn politische Diskussionen aus dem Ruder laufen, wenn gegenwärtige oder künftige Generationen von Steuer- und Beitragszahlern über Gebühr belastet werden sollen. Er macht konkrete Vorschläge, die der Sache dienen und die Interessen aller Beteiligten berücksichtigen.

Der Bund der Steuerzahler weiß, wo dem Steuer- und Beitragszahler der Schuh drückt, und richtet seine konsequente Arbeit darauf aus. Wir bringen Licht in den Steuer-Dschungel, decken Verschwendung und unsinnige Subventionen auf, haben die Staatsausgaben sowie übermäßige Bürokratie und verschlafene Digitalisierung im Blick. Wir legen den Finger bei diesen und weiteren Themen in die Wunde.

Das direkte Gespräch mit den politisch Verantwortlichen und unseren Mitgliedern sowie alle aktuellen Kommunikations-Kanäle nutzt der Verband, um jene Themen zu platzieren, die die Steuer- und Beitragszahler bewegen.





Foto von Jacob Lund - stockadobe.com

# *Wir sind ein starker Partner an Ihrer Seite*

## **Mit uns sind Sie stets top informiert**

Für die Interessen der Steuerzahler setzt sich der Bund der Steuerzahler Tag für Tag ein. Egal um welche Summe oder welches Thema es sich handelt – immer wenn die Belange der Steuer- und Beitragszahler betroffen sind, greift der BdSt ein. Wir üben Kritik an politischem oder rechtlichem Fehlverhalten.



► Wir schalten Aufsichtsbehörden ein, wenn Verwaltung und Finanzbehörden sorglos oder unbedacht handeln. Wir sprechen mit Staatsanwälten und Rechnungshöfen, wenn Steuergeld leichtfertig verschwendet wird. Oft können wir so nicht nur punktuell größeren Schaden von den Steuerzahlern abwenden, sondern auch zu strukturellen Veränderungen in Politik und Verwaltung beitragen.

► Dabei ist Transparenz unser Ziel. Wir informieren Bürger und Betriebe über rechtliche Änderungen und schaffen Transparenz beim staatlichen Handeln.

► Im Steuerrecht oder Sozialrecht ist es uns möglich, noch einen Schritt weiter zu gehen. Wenn es hier Regelungen gibt, die ungerechtfertigt zu Lasten der Steuerzahler gehen, greifen wir ein. Wir führen Musterprozesse bis zum Bundesverfassungsgericht, um die Rechte der Steuerzahler zu verteidigen.

# Das Schwarzbuch

## Die öffentliche Verschwendung 2023/24

„Das Schwarzbuch – Die öffentliche Verschwendung 2023/24“ zeigt erneut Steuergeldverschwendung anhand von 100 beispielhaften Fällen auf. Mit einem Schwerpunktkapitel deckt es ein strukturelles Problem auf und ergründet es tiefergehend. Was im Umgang mit Steuergeld schief läuft, zeigen die 100 Fälle, die sich beispielsweise auf Kapitel wie „Teure Fehler“, „Teure Annehmlichkeiten“, „Brücken, Straßen und Verkehr“ und „Baukostenexplosionen“ verteilen. Mit dem Kapitel „Verschwendung droht“ gibt der BdSt einen Fingerzeig, wo Handlungsbedarf besteht, um Steuergeld zu retten. Im Kapitel „Erfolge“ finden sich Fälle, in denen Steu-

ergeld – auch mit Hilfe des Bundes der Steuerzahler – gerettet werden konnte.

Das Buch entstand auf Basis einer Materialsammlung der Landesverbände und der Bundesgeschäftsstelle in Berlin. In den Monaten vor der Veröffentlichung funktionierte der Verband wie ein Rechercheverbund. In Kleinstarbeit trugen zahlreiche BdSt-Kollegen Fakten zusammen, prüften und bewerteten Informationen. Sie befragten Experten, analysierten Beschlüsse und Planungen und stiegen so tief in die Sachthemen ein. Ziel war es, an politisches Handeln den Maßstab der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit anzusetzen.

Im diesjährigen Fokus-Kapitel beschäftigen wir uns mit der teuren Öffentlichkeitsarbeit der Politik. Nachdem im Frühjahr und Sommer 2023 einige Politiker aufgrund teurer Selbstinszenierung in Kritik geraten waren, erreichten den BdSt dazu besonders viele Zuschriften und Anrufe. Nach eingehender Recherche wurde klar: Nicht nur die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit steigen, auch in ihren Inhalten wird die Imagepflege immer skurriler und fragwürdiger.

Zur Diskussion steht dabei nicht das „ob“, sondern das „wie“. Denn obwohl Informationskampagnen eine wichtige Grundlage für demokratische Debatten bilden, erschienen zahlreiche PR-Maßnahmen in ihrer Zielrichtung höchst fragwürdig – ebenso wie die weiterhin ausufernden Kosten dafür. Mit dem Aufgreifen des Themas als Schwerpunkt ist es dem BdSt gelungen, ein zeitgemäßes Thema originär zu setzen sowie Politik und Gesellschaft auf eine eklatante Schieflage im Kosten-Nutzen-Verhältnis aufmerksam zu machen.

Das 51. Schwarzbuch zeigt erneut: Das Kompendium der Verschwendung erfährt nicht nur in den Medien große Aufmerksamkeit. Die Recherchen und Bewertungen des Bundes der Steuerzahler werden auch in der Politik wahrgenommen. So werden Beispiele von Steuergeldverschwendung immer wieder auch im Bundestag, den Landtagen und den kommunalen Parlamenten thematisiert.







# Das Schwarzbuch

Bestellen Sie jetzt die neue Ausgabe 2023/24!

Milliarden Euro Steuergeld hat die Politik in sinnlose Projekte gesteckt. Wir decken die Skandale auf, weil Sie als Bürger wissen sollen, was damit geschieht! Jetzt exklusiv und kostenfrei Ihr Schwarzbuch 2023/24 bestellen.

[Print bestellen](#)

[PDF-Version bestellen](#)

[→ Alle Fälle](#)

[→ Video zum Schwarzbuch](#)

## *Schwarzbuch digital* schwarzbuch.de, der Schwerpunkt und „Steuerwächter“-Newsletter

Über die unterschiedlichen Medienkanäle erreicht der Bund der Steuerzahler über das Jahr verteilt mehrere Millionen Menschen. Darunter finden sich Mitglieder und Bürger, die den Verband unterstützen oder sich für die Verbandsarbeit interessieren, Medienvertreter und Politiker.

Die Schwarzbuch-Homepage ist dabei das Aushängeschild des Verbandes beim Thema Steuergeldverschwendung. Für die Veröffentlichung des Schwarzbuchs wurde sie in ihrer Navigation vereinfacht und klarer gestaltet, ihr Erscheinungsbild und das einprägsame Design wurden beibehalten. Filter ermöglichen es, die Fälle nicht nur nach

ihrer lokalen und regionalen Verortung, sondern auch nach ihrer thematischen Verteilung auf die Kapitel des Schwarzbuchs anzeigen zu lassen. Und auch unterjährig präsentiert die Plattform die neuesten Verschwendungsfälle. Updates zu bereits veröffentlichten Fällen ergänzen das Angebot und ziehen weitere Leser an, die an bestimmten, für sie besonders relevanten Themen dranbleiben möchten.

Mit dem „Steuerwächter“-Newsletter informiert der BdSt zudem monatlich über aktuelle Verschwendungsfälle und Themen rund um die öffentlichen Haushalte. Die wachsende Zahl der Abonnenten erhält ne-

ben Updates zur Steuergeldverschwendung und unserer Schuldenuhr auch Informationen über Politikfinanzierung sowie über unsere Recherchen zu fragwürdigen Subventionen. Den Newsletter ergänzen wir aktuell auch mit Informationen zu unserer Vereinsarbeit und aktuellen Online-Angeboten im Mitgliederbereich. Dort stehen auch das aktuelle Schwarzbuch sowie die Ausgaben der vergangenen Jahre zum Download bereit. Durch dieses und weitere Angebote sind die beiden Webseiten schwarzbuch.de und steuerzahler.de stärker miteinander vernetzt als bisher.

# Steuergeld für politische PR und Öffentlichkeitsarbeit

## Das Schwerpunktkapitel des diesjährigen Schwarzbuchs genauer betrachtet

Jeder Cent zählt – besonders, wenn es um Steuergeld geht. Der Staat verlangt von den Bürgern, ihrer steuerlichen Verantwortung gerecht zu werden. Dass er hingegen seiner Verantwortung, das Geld effektiv und effizient zu nutzen, nicht immer nachkommt, bezeugt auch das druckfrisch erschienene, mittlerweile 51. Schwarzbuch.

Traditionell greifen wir uns in jedem Jahr einen Schwerpunktbereich heraus, der aus unserer Sicht besonders hohes Potenzial für Steuergeldverschwendung hat, dem wir also besondere Aufmerksamkeit schenken. Im diesjährigen Fokus steht die PR, die Public Relations der Politik.

Vor allem in einer Zeit, die von multiplen Krisen geprägt ist, in denen politische Entscheidungen stärker im Fokus der Öffentlichkeit stehen, ist politische Öffentlichkeitsarbeit fundamental wichtig, um Akzeptanz zu fördern. Informationskampagnen und die Ausstrahlung der Botschaften über verschiedene Medien, sind die zentralen Instrumente der Politik, um ihre Öffentlichkeitsarbeit öffentlichkeitswirksam zu machen.

Klassische Druckerzeugnisse wie Broschüren und Berichte aus den einzelnen Ressorts, Print-, TV-, Hörfunk-, Online- und Außenwerbung, Erklär- und Imagefilme, Werbemittel, Veranstaltungen, über 500 Accounts der Bundesregierung und der ihr nachgeordneten Stellen in den sozialen Medien sowie über 1.000 eigene Internet- und themenabhängige Kampagnenseiten bilden das Potpourri, aus dem sich die Politik bedient. Dieser Wildwuchs droht die Effizienz und Effektivität zu gefährden und politische PR zum Selbstzweck zu machen.

Zudem ist das auch sehr teuer. Für 2023 weist der Bundeshaushaltsplan für ministerielle Öffentlichkeitsarbeit im engeren Sinn geplante Ausgaben in Höhe von 52,1 Mio. Euro aus. Hinzu kommen die Personalausgaben für die Mitarbeiter in den Ministerien, die die jeweiligen Maßnahmen umsetzen. Die Personalausgaben lassen sich allerdings nicht zuverlässig beziffern.

Damit ist das Ende der Fahnenstange allerdings mitnichten erreicht. Denn wir haben den Haushaltsplan für das Schwarzbuch

tiefergehend analysiert. Dabei hat sich gezeigt: Es gibt 149 weitere Ausgabentitel der Regierung, aus denen auch Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden. Diese sind über die gesamten Einzelpläne der Ministerien verteilt und umfassen ein Volumen von rund 211,2 Mio. Euro. Demnach belaufen sich die geplanten Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung im Jahr 2023 – inklusive der auch für dieses Jahr noch geplanten Öffentlichkeitsarbeit rund um die Corona-Pandemie – auf insgesamt bis zu 323,3 Mio. Euro. Zu den weiteren Haushaltstiteln zählen vor allem die Veröffentlichung von Fachinformationen, die Durchführung von Konferenzen, Messen und Tagungen sowie Informations- und Werbekampagnen für konkrete Projekte der Ministerien.

Bereits 1977 hat das Bundesverfassungsgericht die Grenze legitimer Öffentlichkeitsarbeit gezogen. Sie wird zwar als verfassungsrechtlich zulässig und im Sinne der Information der Bürger auch als notwendig anerkannt. Doch sollten die Kampagnen sachlich richtig und verhältnismäßig sein und insbesondere in Wahlkampfzeiten hat die Bundesregierung hier Zurückhaltung zu üben.

Abseits dieser recht eindeutigen verfassungsrechtlichen Grenzen haben wir im Rahmen unserer Analyse sechs Risiken identifiziert, die berechtigte Fragen nach dem redlichen und vernünftigen Umgang mit dem Geld der Steuerzahler aufwerfen. Sie lauten: „(Eigen-)Werbung statt Information“, „Unterhaltung statt Information“, „Verkürzte Botschaften“, „Kosten hoch, Nutzen fragwürdig“, „Fehlende Transparenz“ und Manipulation.

Unsere Schwerpunkt-Analyse des diesjährigen Schwarzbuchs zeigt: Der kommunikative Wildwuchs lässt keine klare Zielrichtung und keine konsistente Strategie erkennen, die den Schluss zuließe, die Politik wäre lediglich um Information und Aufklärung der Bevölkerung bemüht. Strategische Verkürzungen, Unverhältnismäßigkeiten und unklare Wirkungszusammenhänge sind Anzeichen für illegitime Öffentlichkeitsarbeit. Hier wird Steuergeld verschwendet! Es ist höchste Zeit für mehr Zurückhaltung und mehr Transparenz. Das wäre eine Öffentlichkeitsarbeit ganz im Sinne der Steuerzahler!

Das Kapitel selbst ist auch auf [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de) samt seinen Grafiken abrufbar.

# Energiekrise und hohe Inflation

## Wir sind wichtiger Ansprechpartner für Arbeitnehmer und Unternehmer sowie Politik



Grafik von Renata Hamula - stock.adobe.com

Im Jahr 2023 beeinflusste die Energiekrise und damit die steigende Inflation das Arbeits- und Geschäftsleben. Dies hat vor allem Arbeitnehmer, Selbstständige und Unternehmen weiter wirtschaftlich vor große Herausforderungen gestellt. Die steigenden Energiepreise und steigenden Kosten bereiten allen Steuerzahlern erhebliche Sorgen. Bereits im Herbst 2023 wurden daher von Bund und Ländern weitere Förderungen diskutiert, um Unternehmen und Arbeitnehmern zu helfen. Dazu zählten umstrittene Maßnahmen, wie Strom- und Energiepreisminderungen oder die Möglichkeit, als Arbeitgeber steuerfreie Inflationsprämien zu zahlen.

Von größter Bedeutung war aber weiter die Diskussion über die Anpassung des Einkommensteuertarifs, also den Abbau der Progression vor allem bei steigender Inflation. Auch wenn bereits zum Jahreswechsel 2023 eine Anhebung beschlossen wurde, ging die Diskussion bei steigenden Preisen weiter. Der BdSt hat sich in diese Diskussionen stets eingebracht und auf Vor- und Nachteile hingewiesen. Im Rahmen des Inflationsausgleichsgesetzes haben wir einen eigenen Vorschlag zum Abbau der kalten Progression der Bundesregierung vorgelegt. Wir haben erfolgreich darauf gedrängt, dass zunächst die Einschätzungen aus dem Existenzminimumbericht abgewartet werden und mit in die Berechnungen einfließen. Bereits ab 2023 wurde die aktuelle Inflation im Steuertarif berücksichtigt und Entlastungen für alle Steuerzahler erreicht. Wohl ge-

merkt: Das ist kein Geschenk, sondern ein Muss. Deshalb ist es unverständlich, warum darüber so lange in der Politik diskutiert wurde.

Mit einem Vorschlag für einen neuen Einkommensteuertarif hat sich der Bund der Steuerzahler auch im Herbst 2023 erneut in die Diskussion um steuerliche Entlastungen eingebracht und die Diskussion geführt. Zumindest hat BMF Lindner bereits angekündigt, auch für das Jahr 2024 noch steuerliche Entlastungen beim Tarif vorzuschlagen.

Die seit Juli 2022 abzugebenden Erklärungen zur Feststellung der neuen Grundsteuerwerte beschäftigen den Verband im Jahr 2023 primär. Aufgrund der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts musste die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 auf Basis einer neuen Grundstücksbewertung festgesetzt werden. Auf der Homepage wurden ein FAQ-Katalog und Berechnungsbeispiele sowie Erklärungen und Informationen rund um die Grundsteuer und die Erhebung der Einsprüche eingestellt und ständig weiter aktualisiert. Nachdem ab Spätsommer die ersten Bescheide an die Eigentümer versendet wurden, haben wir stets aktuelle Informationen zur Einspruchseinlegung und Prüfung des Bescheides erstellt. Dies verstärkte sich im Jahr 2023, weil die Finanzverwaltung teilweise in Schüben die Bescheide versandte. Die Anfragen per Mail und Tele-



fon der Mitglieder und Nichtmitglieder waren weiter auf einem hohen Niveau und würden stets zeitnah beantwortet.

Der Fokus lag im Jahr 2023 aber auf den zusammen mit Haus und Grund Deutschland verabredeten gemeinsam Musterverfahren, um die Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Bewertungen im Bundesmodell zur Grundsteuer höchststrichterlich klären zu lassen. Dazu beauftragten wir ein Gutachten bei Prof. Dr. Kirchhof. Das Gutachten wurde am 17. April 2023 in einem Pressegespräch vorgestellt und veröffentlicht. Es kommt zu dem Ergebnis, dass die Bewertung im Bundesmodell aus 10 Gründen verfassungswidrig ist. Seit Herbst 2022 wurden uns regelmäßig Bescheide von Eigentümern zugesandt, um diese als Musterverfahren zu verwenden. Das Interesse war und ist hoch. Wir haben mit zahlreichen Eigentümern gesprochen, die Sachverhalte geprüft und zusammen mit Prof. Kirchhof Fälle ausgewählt, die sich für ein Musterverfahren eignen. Schwierig war es von den jeweiligen zuständigen Finanzverwaltungen Einspruchsentscheidungen zu erhalten. Wir führten regelmäßig Gespräche, drohten mit Untätigkeitsklagen. Auch die Presse zeigt ein hohes Interesse an dem Thema Grundsteuererklärungen. Wöchentlich informieren oder sprechen wir mit Journalisten und beantworten Fragen. Das Pressegespräch zum Gutachten hatte eine hohe Resonanz. Aber auch andere Formate wie bei der BILD hatten großen Zuspruch.

Daneben nehmen die Serviceanfragen zu anderen Themen deutlich zu. Seit Jahresbeginn erreichten uns zahlreiche Mitgliederanfragen und Pressefragen zu den Steuererklärungen 2022. Aber auch die Anfragen zur Rentenbesteuerung oder zu den neuen und aktuellen Steuerentlastungen bleiben auf einem hohen Niveau. Für die Steuererklärungen 2022 und weitere aktuelle Themen über die jeweils geltenden Regeln im Steuer-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht stellte die Steuerabteilung verschiedene BdSt-INFO-Services zur Verfügung. Diese werden stetig aktualisiert. Ergänzt wird das Servicepaket durch zahlreiche Medieninformationen, die u. a. über die Presseagentur dpa gestreut wurden. Insgesamt ist die Steuerabteilung ein gefragter Gesprächspartner für die Medien und auch im TV. Die Artikel haben einen sehr hohen Verbreitungsgrad erreicht und waren in vielen Tageszeitungen und Onlineportalen zu finden.

Im Frühjahr 2023 wurde wieder der Bearbeitungsscheck erstellt. Ausgewertet wurden die Bearbeitungszeiten der Veranlagungen für das Jahr 2021. Im Ergebnis wurden alle Finanzämter langsamer. Die Unterschiede waren aber deutlich. Die Medien haben die Auswertungen sehr gut angefragt.

## Wegfall von Bürokratie erreicht

**D**ie Versteuerung der Preisbremsen war ein sehr strittiges Thema. Hierzu war im JStG 2022 eine Regelung getroffen worden, dass alle Steuerzahler mit solidaritätszuschlagpflichtigen Einkommen auch die Gashilfen aus dem Dezember 2022 im Jahr 2023 zu versteuern haben. Der BdSt hatte sich hier bereits dagegen ausgesprochen und auf die hohen bürokratischen Ermittlungshürden und offenen Fragen verwiesen. Das BMF hat den Bürokratieaufwand zur Erhebung der Versteuerung in Höhe von über 260 Mio. Euro seitens der Finanzverwaltung und die erwarteten Mehreinnahmen von rund 90 Mio. Euro gegenübergestellt und sich im Juni 2023 gegen eine Versteuerung ausgesprochen. Die Regelung aus dem JStG 2022 wurde daher im Rahmen des Kreditzweitmarktförderungsgesetz gestrichen. Dafür hatte sich der BdSt eingesetzt.

Regelmäßig nimmt der BdSt zu den Vordrucken zu Einkommensteuererklärungen Stellung. So auch für die Vordrucke für das Jahr 2023. Hierbei wurden Anregungen und Hinweise des BdSt aufgenommen. In der Anleitung zum Hauptvordruck wurden Ausführungen zur Besteuerung von PV-Anlagen aufgenommen. Positiv ist

weiterhin, dass Vorschläge von uns aus in den letzten Jahren aufgenommen wurden: Hinweise bei der Änderung bei der Dienstwagenbesteuerung, die ausführlichen Hinweise in der Anleitung zur Anlage doppelten Haushaltsführung und die ergänzenden Erläuterungen bei der Anlage Sonderausgaben zu den Berufsausbildungen.



Grafik von Freepik

## Bürokratieaufwand bei Betreibern von PV-Anlagen verringert

**D**urch das Jahressteuergesetz 2022 wurde der Nullsteuersatz für Umsätze im Zusammenhang mit bestimmten Photovoltaikanlagen eingeführt. Der Bund der Steuerzahler hat Stellung zu dem Entwurf eines erläuternden BMF-Schreibens genommen. Die Finanzverwaltung hat in der endgültigen Fassung eines Anwendungsschreibens vom 27.02.2023 die Hinweise zu dem geltenden Umsatzsteuersatz nach § 12 Abs. 3 UStG ab dem 01.01.2023 noch erweitert sowie einzelne Regelungen gegenüber dem Entwurf verändert. So wurde die Entnahmeregelung angepasst, zudem sind Ausführungen zu den begünstigten Nebenleistungen enthalten.

Der BdSt hat seit Jahren die Anzeige- und Erklärungspflichten von Betreibern von kleinen PV-Anlagen bemängelt. Die Finanzverwaltung ist dem nunmehr im Jahr 2023 gefolgt und hat Betreiberin-

nen und Betreiber von Photovoltaikanlagen, deren gewerbliche Tätigkeit sich auf das Betreiben von einer begünstigten Photovoltaikanlage beschränkt und deren Unternehmen sich ausschließlich auf den Betrieb einer Photovoltaikanlage sowie ggf. eine steuerfreie Vermietung und Verpachtung beschränken, von Bürokratie befreit. Diejenigen, die keine weiteren gewerblichen Einkünfte haben und die Kleinunternehmerregelung anwenden, müssen seit 2023 keine steuerliche Anzeige über die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit beim Finanzamt mehr abgeben und können auf die Übermittlung des Fragebogens zur steuerlichen Erfassung an das zuständige Finanzamt verzichten. So werden die Steuerzahler zumindest von Bürokratie befreit.

## BdSt setzt sich für weitere steuerliche Entlastungen ein

**I**m Jahr 2023 gab es mehrere Gesetzgebungsverfahren, die für die Mitglieder des BdSt von Bedeutung waren. Hier hat sich der Bund der Steuerzahler erfolgreich eingebracht.

Mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz wurde der Freibetrag für die Mitarbeiterbeteiligung auf 2.000 Euro im Jahr ohne weitere Voraussetzungen angehoben. Damit können vor allem kleinere Unternehmen ihre Beschäftigten am Unternehmen beteiligen und dies steuerfrei. Der Bund der Steuerzahler hat Stellung zu dem Referentenentwurf genommen und an einem Fachgespräch beim BMF teilgenommen und sich hier dafür eingesetzt, dass der Freibetrag erhöht wird und weiterhin im Rahmen der Entgeltumwandlung erfolgen kann.

Seit Jahren setzt sich der BdSt dafür ein, dass ein Freibetrag für den Ersterwerb von selbstgenutzten Immobilien bei der Grunderwerbsteuer geschaffen wird. Das Bundesfinanzministerium hat nun einen Vorschlag zur Ermäßigung der Grunderwerbsteuer unterbreitet. Hier sollen die Länder die Ermächtigung bekommen, auf die Grunderwerbsteuer zu verzichten, z. B. beim Ersterwerb von Immobilien zur

Selbstnutzung. Auch bedarf es einer flexibleren Gestaltung beim Länderfinanzausgleich. Der Bund der Steuerzahler brachte sich auch hier ein und setzte sich weiter für einen Verzicht der Grunderwerbsteuer beim Ersterwerb von Wohneigentum ein bzw. plädiert für einen entsprechenden Freibetrag statt der bisherigen Freigrenze von 2.500 Euro.

Mit dem Inflationsausgleichsgesetz im Herbst 2022 konnten wir weitere Anpassungen am Tarif auch für 2024 erreichen. Das ist aber längst nicht ausreichend und der Tarif bedarf stetiger Anpassungen. Nunmehr hat BMF Lindner noch weitere Entlastungen für 2024 angekündigt. Der Bund der Steuerzahler fordert weiter eine strukturelle Tarifreform zur spürbaren Entlastung der Mittelschicht. Das DSI hat hierfür einen Vorschlag erarbeitet. Dieser wird bereits von Parteien aufgenommen und politisch diskutiert (Vertreter von CDU und CSU). Reiner Holznagel, Präsident des BdSt, war hierzu bereits mehrfach Gast in parteipolitischen Arbeitsgruppen und zu Gesprächen.

Ein wesentliches Gesetzgebungsverfahren im Jahr 2023 war das Wachstumschancengesetz. Ziel des Gesetzes: Unternehmen sollen steuerliche Entlastungen erhalten, um das Wachstum in Deutsch-

land wieder anzukurbeln. Im Gesetzentwurf wurden auch langjährige Forderungen des BdSt aufgenommen: Anhebung der Grenze für Geringwertige Wirtschaftsgüter auf 1.000 Euro, Anhebung der Grenze für Betriebsausgabenabzugsverbot bei Geschenken, Verzicht auf Umsatzsteuervoranmeldungen und Jahreserklärung bei Kleinunternehmen sowie die Anhebung der Grenzen für Buchführungspflichten. Der BdSt hat sowohl zum Referentenentwurf Stellung genommen und war auch als Sachverständiger in der Anhörung vor dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages gela-

den. Schwerpunkt für den BdSt waren weitere Entlastungen, wie Anhebung von Pauschalen und Freibeträgen. Wir kritisierten aber auch die Einführung einer Mitteilungspflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen. Diese ist aus unserer Sicht nicht nur unnötig, sondern auch ein Misstrauensauspruch gegenüber den Steuerberatern. Das Gesetzgebungsverfahren konnte nicht zum Jahresende abgeschlossen werden. Der BdSt setzt sich weiter für die Umsetzung ein.

## *BdSt-Erfolg: Vermeidung der Doppelbesteuerung bei Renten*

**D**er Verband hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Doppelbesteuerung von Renten endlich gesetzlich verhindert wird. Bereits im vergangenen Jahr wurde der Sonderausgabenabzug für Beiträge in die Rentenversicherung ab dem 2023 ohne weitere Kürzungen geregelt. Nunmehr soll im Wachstumschancengesetz geregelt werden, dass das Ansteigen des steuerpflichtigen Anteils bei einem Rentenbezug langsamer erfolgt. Damit sinken umgekehrt die steuerfreien Anteile je nach Rentenbeginn langsamer. So kann zumindest zum Teil verhindert werden, dass Jahrgänge, die in Zukunft in Altersrente gehen doppelt versteuert werden. Im Vorfeld haben wir uns hier mit verschiedenen Abgeordneten sowohl aus den Regierungsfractionen als auch aus der Opposition ausgetauscht. Aus Sicht des BdSt ist dies aber noch nicht ausreichend. Aus diesem Grund muss der Gesetzgeber weitere Schritte ergreifen. So muss unbedingt diskutiert werden, wie auch Bestandsrentner entlastet werden können. Zudem müssen auch Rentenerhöhungen teilweise von der Besteuerung befreit werden. Hier wird sich der BdSt weiter einsetzen. Ein wesentlicher Beitrag kann hierbei aus der vom BMF eingerichteten Kommission für eine bürgernahe Einkommensteuer kommen. Hier ist der Präsident des BdSt Mitglied und wird sich vor allem bei dem Themen Rentenbesteuerung und Digitalisierung über separate Arbeitsgruppen einbringen. Ziel ist es bis Mitte nächsten Jahres ein Konzept zu erarbeiten, was entsprechend dann in der Legislaturperiode bestenfalls noch umgesetzt wird.



Grafik von Drazen - stock.adobe.com



# Grundsteuererklärungen:

## Zahlreiche Informationen erstellt und Fragen beantwortet – Musterverfahren begonnen



Grafik von Frauke Riether - Pixabay

**D**ie seit Juli 2022 abzugebenden Erklärungen zur Feststellung der neuen Grundsteuerwerte beschäftigten den Verband stark. Aufgrund der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts muss die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 auf Basis einer neuen Grundstücksbewertung festgesetzt werden. 11 Bundesländer hatten bei der Neubewertung auf das Bundesmodell zurückgegriffen. Wir haben zahlreiches Informationsmaterial für die Mitglieder erstellt. Auf der Homepage wurden eine FAQ-Katalog und Berechnungsbeispiele sowie Erklärungen und Informationen rund um die Grundsteuer eingestellt. Auch nach Fristablauf für die Abgabe der Grundsteuererklärung im Januar 2023 riss die Nachfrage nach Informationen nicht ab. Zum einen gab es weiteren Bedarf bei allen Eigentümern, die im Frühjahr 2023 eine Aufforderung von der Finanzverwaltung zur Abgabe der Erklärung erhalten haben. Das Infomaterial wurde so ständig erweitert und aktualisiert.

Der BdSt war zudem auch weiter gefragter Ansprechpartner bei den Medien und der Presse. Gerade mit den ersten Bescheiden, die ab Beginn des Jahres 2023 in größerer Anzahl von den Finanzämtern erlassen wurden, gab es viele Nachfragen. Wie ist die Berechnung nachprüfbar? Was mache ich, wenn ich feststelle, dass die Berechnung falsch ist oder andere Werte, als erklärt, berücksichtigt wurden. Ist es sinnvoll, einen Einspruch zu erheben? Wie formuliere ich einen Einspruch?

Bereits im vergangenen Jahr wurde beschlossen, dass der Bund der Steuerzahler zusammen mit dem Verband Haus & Grund, Musterverfahren gegen die Bewertung im Rahmen der Feststellungserklärungen zur Ermittlung des Grundsteuerwertes unterstützen wird. Hierfür wurden entsprechende Bescheide geprüft und Sachverhalte ausgewählt. Prof. Dr. Gregor Kirchhof wurde beauftragt, ein

entsprechendes Gutachten anzufertigen. Hier wird die Anwendung der Bodenrichtwerte und der Mietpauschalen untersucht und bewertet. Das Gutachten kommt zum Ergebnis, dass allein an 10 Punkten eine Verfassungswidrigkeit bei der Bewertung der Grundstücke im Bundesmodell begründet werden kann. Das Gutachten wurde in einer Pressekonferenz im April 2023 vorgestellt.

In mittlerweile 3 Bundesländern laufen mehrere Musterklagen. Die Aktenzeichen lauten:

- ▶ Finanzgericht Berlin-Brandenburg: 3 K 3142/23
- ▶ Finanzgericht Rheinland-Pfalz: 4 K 1205/23
- ▶ Finanzgericht Köln: 4 K 2189/23
- ▶ Finanzgericht Düsseldorf: 11 K 2310/23 Gr und 11 K 2309/23 Gr.

Weitere Klagen in anderen Bundesländern sollen noch folgen. Kern der Klagen ist, deutlich zu machen, dass insbesondere die Bodenrichtwerte der falsche Ansatz im Wert sind und zudem die Mietpreispauschalen zu allgemein sind. So hat Berlin beispielsweise teilweise einen höheren Wert, als tatsächlich als Miete verlangt werden kann.

Zugleich setzte sich der BdSt dafür ein, dass die Finanzverwaltung doch noch die Bescheide über die Feststellung des Grundsteuerwertes vorläufig erlässt. Dies hätte allen Beteiligten viel Arbeit erspart. Es hätte bis zu einer verfassungsrechtlichen Klärung kein Einspruch erhoben werden müssen und somit auch keine Einspruchsbearbeitung. Leider ist die Finanzverwaltung der Forderung nicht nachgekommen und so haben wir zahlreiche Informationen zur Einspruchserhebung veröffentlicht. So haben wir ein allgemeines Muster schreiben auf unserer Homepage veröffentlicht. Zudem wurde extra für die Mitglieder aufgrund des Gutachtens von Prof. Dr. Kirchhof ein detailliertes Schreiben für einen Einspruch angefertigt. Dies können die Mitglieder zusammen mit dem Gutachten bei ihrem jeweiligen Landesverband erhalten.

Der BdSt unterstrich weiterhin, dass Wohnen nicht durch höhere Grundsteuern teurer werden darf. Die im Gesetzgebungsverfahren versprochene Aufkommensneutralität wird ständig eingefordert. Dies wird sich aber erst im Jahr 2025 zeigen. Bereits jetzt zeigt sich aber bereits, dass viele Kommunen die Hebesätze zum Jahreswechsel anheben. In zahlreichen Pressestatements und Gesprächen verweisen wir auf die Gefahren und steigenden Belastungen für Eigentümer und Mieter.

## Musterklagen erfolgreich beendet

**E**rneut hat sich der Verband erfolgreich für Steuerzahler in einem Musterverfahren eingesetzt. Wer aus gesundheitlichen Gründen in eine Pflege-WG zieht, kann die Ausgaben für die Unterbringung als außergewöhnliche Belastungen absetzen, entschied zunächst das Finanzgericht Köln und wurde nun vom Bundesfinanzhof bestätigt: Ob der Pflegebedürftige in einem Heim oder einer Pflege-WG wohnt, sei nicht entscheidend. Das Finanzamt hat gegen das steuerzahlerfreundliche Urteil des Finanzgerichtes Revision beim Bundesfinanzhof eingelegt. Die Richter wiesen diese aber zurück (VI R 40/20). Wir unterstützten das Verfahren erfolgreich und haben so erreicht, dass die Kosten in der Einkommensteuererklärung steuermindernd angesetzt werden können.

Ein weiteres Musterverfahren war und ist für den BdSt von wichtiger Bedeutung, obwohl es zunächst im Jahr 2023 mit dem Urteil des Bundesfinanzhofes endete. Wir setzten uns dafür ein, dass gerichtlich geklärt wird, dass die Weitererhebung des Solidaritätszuschlages ab 2021 verfassungswidrig ist. Unsere Forderung lautet, dass der Zuschlag für alle Bürger und Betriebe endgültig wegfällt,

denn Sparer, Kapitalgesellschaften und Steuerzahler mit höheren Einkommen sowie viele Personengesellschafter zahlen den Zuschlag auch 2021 und darüber hinaus weiter. Unsere Kritik: Die Politik hatte stets versprochen, dass der Soli fällt, wenn die Aufbauhilfe – der Solidarpakt II – für die neuen Bundesländer ausläuft. Das war bereits zum 1. Januar 2020 der Fall. Der Bund der Steuerzahler unterstützte seit Sommer 2019 eine Klage gegen die Soli-Vorauszahlungen, die das Finanzamt in einem konkreten Fall für das Jahr 2020 und 2021 festgesetzt hatte. Nachdem das Finanzgericht die Klage abwies, unterstützten wir auch das Revisionsverfahren. Das Urteil des BFH fiel im Januar 2023. Auch wenn die Revision zurückgewiesen wurde und keine Vorlage zum Bundesverfassungsgericht erfolgte, haben wir einen Teilerfolg erzielt. Die Münchener Richter betonten, dass der Solidaritätszuschlag noch verfassungsmäßig ist. Die Finanzierung und der Zweck des Solis ist eine Generationenaufgabe. Diese dauere nach Ansicht der Richter 25 Jahre. Damit ist der Solidaritätszuschlag ab 2025 nicht mehr gerechtfertigt. Der Bund der Steuerzahler fordert somit die Politik auf, dem Urteil nachzukommen und den Soli ab 2025 abzuschaffen.

## Meinung des Bundesverbandes gefragt:

### BdSt gibt Stellungnahmen an das Bundesverfassungsgericht ab

**E**rneut wurde der Verband im Jahr 2023 um die fachliche Einschätzung in verfassungsrechtlichen Verfahren gebeten. Angefragt wurde unsere Meinung in 2 Verfahren. Im ersten Verfahren ging es um die Erbschaftsteuer und die Verschonungsregelungen für Unternehmen. Ein Anleger hat hier Verfassungsbeschwerde erhoben und sich auf eine Ungleichheit bezogen, weil er im Erbfall keine entsprechende Verschonung erhalten hat. Das Finanzgericht und der Bundesfinanzhof haben die Frage nicht dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt, weil die Streitfrage entschieden ist und keine neuen Gründe vorliegen. In der Stellungnahme haben wir deutlich gemacht, dass wir die Verfassungsbeschwerde nicht für zulässig erachten, ansonsten der Gesetzgeber, die damals vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätze bei der Neuregelung seit 2016 aber beachtet hat. Die Neuregelung und insbesondere die Verschonungsregelungen sind

zwar kompliziert, aber dies allein führt zu keiner Verfassungswidrigkeit.

Im 2. Verfahren geht es um die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlages. Die Verfassungsbeschwerde wurde bereits 2020 erhoben, nachdem die damalige Bundesregierung beschlossen hat, dass der Solidaritätszuschlag ab 2021 teilweise weiter erhoben werden soll. Der Bund der Steuerzahler hatte im Januar 2023, als das unterstützte Musterverfahren gegen den Solidaritätszuschlag vom BFH nicht dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt und die Revision zurückgewiesen wurde, nicht den Weg zum Bundesverfassungsgericht gewählt, weil bereits diese Verfassungsbeschwerde anhängig war. Wir werden der Bitte zur Stellungnahme nachkommen und deutlich machen, dass wir die Weiterleitung für verfassungswidrig halten. Die Frist zur Abgabe läuft bis Ende Januar 2024.



Grafik von Renel Wackett - Unsplash

## *Bearbeitungszeiten in der Finanzverwaltung – Der BdSt-Tempocheck*

### **So lange dauert es bis zum Steuerbescheid!**

**D**er BdSt machte auch 2023 den Check, in welchem Bundesland die Steuerzahler am längsten auf ihre Steuerbescheide warten und wo es besonders schnell geht. Je nach Bundesland unterscheiden sich die Bearbeitungszeiten der Steuererklärungen. Deshalb fragt der Bund der Steuerzahler jedes Jahr bei der Finanzverwaltung nach – für den aktuellen Check wurden alle Steuererklärungen für das Jahr 2021 in den Blick genommen, die bis zum 31. Dezember 2022 eingereicht worden waren. Im Ergebnis: alle Bundesländer sind langsamer geworden. Die schnellsten Finanzämter Deutschlands gibt es weiter in Berlin – und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Bremen mussten im Durchschnitt am längsten warten. Im Durchschnitt belegt Berlin den Spitzenplatz zum sechsten Mal in Folge: Dort mussten die Steuerzahler im Schnitt zwar auch 7 Tage länger, aber insgesamt nur 40 Tage, auf ihren Steuerbescheid warten. Knapp dahinter mit 40,1 Tagen schaffte es Hamburg erneut wieder auf den zweiten Platz. Die

meiste Geduld mussten Bürger in Bremen aufbringen: Dort brauchte es von der Abgabe der Einkommensteuererklärung bis zum Bescheid im Durchschnitt rund 62 Tage. Im Jahr davor, benötigte Brandenburg auf dem letzten Platz „nur“ 48 Tage. Nun liegen neun Bundesländer bei mehr als 48 Tagen.

Der Abstand zwischen dem Spitzenreiter und dem Letztplatzierten ist auf 22 Tage angewachsen. Im vergangenen Jahr waren es noch gute 15 Tage.

Die sogenannte Autofall-Quote betrug in unserem aktuellen Check für das Veranlagungsjahr 2021 schon gute 17 Prozent und steigt damit weiter an.

Das Ranking rief ein großes Interesse bei Medien und unseren Mitgliedern hervor. Deshalb lautet unser Appell: Die Bundesländer auf den hinteren Rängen müssen sich anstrengen und aufholen.



## *BdSt bringt Expertenmeinung ein:*

### **Stellungnahmen zu wichtigen Verwaltungsschreiben abgegeben**

**A**uch im Jahr 2023 brachte der BdSt sein Fachwissen und die Vorschläge der Steuerzahler ein, wenn es um die Ausgestaltung neuer Verwaltungsschreiben geht. Diese sog. BMF-Schreiben dienen den Finanzämtern als Grundlage für die Beurteilung von Sachverhalten. Deshalb ist es wichtig, Problem-

punkte aus der Praxis vorab anzusprechen und die Verwaltungsschreiben entsprechend steuerzahlerfreundlich anzupassen. Im Fokus standen 2023 vor allem Vereinfachungen bei der Besteuerung von PV-Anlagen.

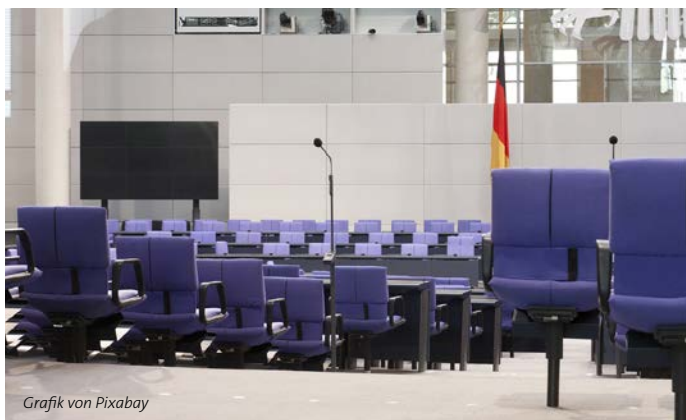
## *XXL-Bundestag:*

### **Wahlrechtsreform schon wieder ein Fall für das Bundesverfassungsgericht!**

**S**eit Jahren streiten die Fraktionen um eine Reform des Bundeswahlrechts. Mit aktuell 736 Abgeordneten ist der Bundestag so groß, wie nie zuvor – obwohl das Wahlgesetz zur Bundestagswahl 2021 nur 598 Mandate als Soll-Größe vorsah. Der Bundestag ist nunmehr das größte demokratisch gewählte Parlament der Welt. Wie im Koalitionsvertrag der drei Ampel-Parteien angekündigt, hat die Koalition ihre Vorstellungen zum Wahlrecht inzwischen durchgesetzt. Das war im März 2023.

Von derzeit 736 Abgeordneten soll der Bundestag künftig auf 630 Mandatsträger schrumpfen. Der BdSt hält diese Reform für ambitionslos, da sie viele Bruchstellen aufweist. Gegenüber ihren Ursprungsplänen aus dem Januar 2023 bläht die Koalition den Bundestag sogar noch einmal deutlich auf. Damals sollte eine Punktlandung von 598 Sitzen und damit genau die Soll-Größe des Bundeswahlgesetzes erreicht werden. Der BdSt hat immer eine Verkleinerungs-Kur für den Bundestag gefordert, die maximal 598 Sitze vorsieht, wenn nicht sogar nur 500, die für eine effiziente Parlamentsarbeit völlig ausreichend wären. Unserer Petition „Schluss mit dem XXL-Bundestag! 500 Abgeordnete sind genug!“ unter [www.change.org/p/deutscher-bundestag-schluss-mit-dem-xxl-bundestag-500-abgeordnete-sind-genug](http://www.change.org/p/deutscher-bundestag-schluss-mit-dem-xxl-bundestag-500-abgeordnete-sind-genug) haben sich bisher eine dreiviertel Million Bürger angeschlossen – ein starkes Signal an die Politik!

Die zaghafte Bundestags-Verkleinerung der Ampel wird in Bezug auf die mandatsbedingten Kosten, also jene Kosten, die ein Mandat unmittelbar auslöst, wie Entschädigungen, Kostenpauschale, Abgeordnetenmitarbeiter, Fraktionszuschüsse, lediglich zu Einsparungen von rund 80 Mio. Euro im Jahr führen. Auch die teure Infrastruktur der Bundestagsverwaltung wird durch die aktuelle Ampel-Initiative weitgehend Bestand haben, sodass uns Steuerzahler der Bundestag – trotz Wahlrechtsreform – auch künftig mehr als eine Milliarde Euro pro Jahr kosten wird.



Grafik von Pixabay

Anders bei einer nachhaltigen Reform und einer Sitz-Reduktion auf 500 Mandate. Das wären dann deutlich mehr 200 Sitze weniger als derzeit, weshalb auch die Bundestagsverwaltung optimiert und gestrafft werden könnte, vor allem das großflächig auf die Berliner City verteilte Liegenschafts-Konglomerat des Bundestags. Dann wären Einsparungen von rund 200 Mio. Euro pro Jahr realistisch, zumal sich auch künftig Kostenfolgen für die teure Versorgung von Ex-Abgeordneten reduzieren.

Neben der reinen Kostenbetrachtung krankt die Ampel-Reform jedoch noch an anderen Stellen. Der Alleingang der Koalition hat einen breiten parlamentarischen Konsens verhindert, der gerade beim Wahlrecht so wichtig ist, um die gesellschaftliche Akzeptanz zu stärken. Doch nun nimmt die Glaubwürdigkeit der Politik weiteren Schaden. Und schließlich auch das Bundeswahlrecht – als höchstes Gut des Souveräns – selbst. Zudem rüttelt die Reform an hergebrachten demokratischen Grundsätzen. Genannt sei hier die

Kappung der bisherigen Garantie, dass jeder direkt Gewählte in den Bundestag einzieht oder die Abschaffung der Grundmandatsklausel, die bisher Parteien den Einzug zubilligte, wenn sie mindestens drei Direktmandate gewonnen haben, aber letztlich an der Fünf-Prozent-Hürde gescheitert sind.

Die Folge: Wieder einmal zieht die Opposition vor das Bundesverfassungsgericht, die ein systematisches Aushebeln der Chancengleichheit der Parteien argwöhnt. So nötig und dringend eine Wahlrechtsreform ist: Das, was die Ampel mit der Brechstange beschlossen hat, hilft weder den Wählern, den Steuerzahler noch der politischen Kultur im Land. Mal wieder ist das Wahlrecht zu einem Spielball parteitaktischen Kalküls geworden! Und mal wieder wird sich leider das Bundesverfassungsgericht mit einem Wahlrechts-Murks befassen müssen. Der BdSt wird seine Online-Petition und das Werben für eine echte Wahlrechtsreform weiterlaufen lassen. Denn: Nach der Reform ist vor der Reform!

---

## Die Schuldenuhr Deutschlands: Von Rekord zu Rekord

Seit inzwischen 28 Jahren sensibilisiert die Schuldenuhr des Bundes der Steuerzahler mit ihren markanten roten Ziffern Gesellschaft und Politik für die Folgen der Staatsverschuldung. Mit Ausbruch der Corona-Pandemie und der Bekämpfung der Folgen des Ukraine-Kriegs samt extrem gestiegener Energiekosten in den Jahren 2020 bis 2023 erreichte das Neuverschuldungstempo der Schuldenuhr mit einem zeitweise fünfstelligen Zuwachs je Sekunde eine bis dahin ungeahnte Geschwindigkeit.

Trotz des Haushaltsurteils des Bundesverfassungsgerichts im Herbst 2023 nimmt der Bund abseits des Bundeshaushalts hohe Schulden auf – etwa durch die Auflösung der in den Vorkrisenjahren gebildeten Milliarden-Rücklage oder durch Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung,

wie das Sondervermögen Bundeswehr mit einer separaten Kreditermächtigung in Höhe von 100 Mrd. Euro. Auch diese Schulden erfasst die Schuldenuhr, auch wenn sie bei der Berechnung der zulässigen Nettokreditaufnahme im Rahmen der Schuldenbremse keine Rolle spielen.

Folglich tickt die Schuldenuhr auch 2023 mit 3.817 Euro je Sekunde mit einem überdurchschnittlichen Tempo – von diesem rasanten Zuwachs verantwortet der Bund rund 90 Prozent. Rückblickend hat sich die Verschuldung von Bund, Ländern und Kommunen im Zeitraum von Anfang 2020 bis Ende 2022 um 469 Mrd. auf 2.368 Mrd. Euro bzw. um rund 5.300 Euro auf mehr als 28.000 Euro je Einwohner drastisch erhöht. Auch 2023 und die kommenden Jahre wird die Schuldenuhr Deutschlands weiter mit

hohem Tempo den Anstieg des Staatsschuldenbergs abbilden.

Bis zur vollständigen und auch politisch ehrlichen Einhaltung der Schuldenbremse ist es noch ein langer Weg. Die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen müssen sich, auch in Anbetracht extrem gestiegener Zinslasten auf inzwischen mehr als 50 Milliarden Euro pro Jahr, einer strukturellen Konsolidierung stellen und diverse Umgehungsversuche der Schuldenbremse in Form von teils lyrisch begründeten Sondervermögen unterlassen. Die Schuldenbremse im Grundgesetz muss ohne Abstriche Bestand haben, um die künftige Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu sichern – und um die kommenden Generationen durch finanzielle Erblasten nicht zu überfordern!

# Bundesfinanzen:

## Karlsruhe stärkt die Schuldenbremse

Das Tempo unserer Schuldenuhr ist gemeinhin ein Indikator, wie es um die öffentlichen Finanzen bestellt ist. Nach vier Krisenjahren in Folge mit einer Schuldenbremse im Notlagenmodus und extrem hoher Neuverschuldung, vor allem beim Bund, soll ab 2024 wieder die regulär zulässige Obergrenze der Neuverschuldung greifen. Dies war ursprünglich bereits für 2023 geplant. Doch das Bundesverfassungsgericht stoppte mit einem Grundsatzurteil im Herbst 2023 die Finanzakrobatik der Ampel und beendete das Aushebeln der Schuldenbremse durch ein Beiseitelegen von 60 Milliarden Euro Notlagenschulden für künftige Projekte. Die Verfassungsrichter stärkten durch ihre Entscheidung die Schuldenbremse im Grundgesetz ungemein, weshalb die Politik nun nicht mehr unbegrenzt Geld ausgeben kann, sondern vielmehr auf einen soliden Haushaltspfad zurückkehren muss. Aus BdSt-Sicht eine wichtige Zwischentappe auf dem Weg zu einer generationengerechten Haushaltspolitik.

Dennoch fiel das ursprünglich vom Bundestag bewilligte Etat-Volumen 2023 – also vor dem Richterspruch aus Karlsruhe und einem sich anschließenden Nachtragshaushalt – mit rund 476 Mrd. Euro üppig aus, ebenso die Nettokreditaufnahme im Rahmen der Regel-Schuldenbremse mit 45,6 Mrd. Euro. Hinzu kommt ein massiv geplanter Rückgriff auf die Rücklage des Bundes in Höhe von knapp 41 Mrd. Euro. Da diese Rücklage, die in den Jahren 2015 bis 2019 aus Haushaltsüberschüssen gebildet wurde, im Gesamtvolumen von rund 48 Mrd. Euro allerdings nur buchungstechnisch existiert, aber nicht werthaltig ist, muss jegliche Entnahme aus der Rücklage durch Kreditaufnahme finanziert werden. Entsprechend erhöht sich laut Haushaltsplan 2023 die Neuverschuldung des Kernhaushalts auf mehr als 86 Mrd. Euro.

Doch auch bei dieser Neuverschuldung sollte es ursprünglich nicht bleiben, denn der Bund plante zusätzlich auf in den Krisenjahren angestoßene Verschuldungsoptionen im großen Stil zurückgreifen – und zwar abseits des Kernhaushalts über kreditfinanzierte Nebenhaushalte, wie den Wirtschaftsstabilisierungsfonds zur Finanzierung der Gas- und Strompreisebremsen – dotiert mit einem Kreditvolumen von 200 Mrd. Euro. Im Ergebnis führt diese versteckte Schuldenpolitik über Sondervermögen auf Dauer zu einer Erosion der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, kritisierte der Verband nach Verabschiedung des Stammhaushalts. Ziel muss es stattdessen künftig sein, dauerhaft die Regel-Schuldenbremse einzuhalten – ohne Nebenhaushalte

trickreich mit Staatsschulden vollzupumpen, zumal die Steuerquellen auf Rekordniveau sprudeln.

Mit der Steuerschätzung im Herbst 2023 stellte der BdSt dann noch einmal klar, dass der Staat über Rekordsteuereinnahmen verfügt, trotz trüber Konjunktur, weshalb sich ein Rütteln an der Schuldenbremse verbietet. Laut Steuerschätzung werden Bund, Länder und Kommunen bereits 2025 erstmals mehr als 1.000 Milliarden Euro Steuern einnehmen – Tendenz weiter steigend! Schließlich ist auch die aktuelle Dynamik der Steuereinnahmen höher, als noch vor der Krise angenommen wurde: So prognostizierte die Herbst-Steuerschätzung im Jahr 2019 – unter damals deutlich besseren Konjunkturannahmen als heute – Steuereinnahmen allein für den Bund in Höhe von „nur“ 371 Mrd. Euro mit Blick auf das Jahr 2024. Jetzt gehen die Steuerschätzer für genau das gleiche Jahr 2024 – und dies trotz eingetrübter Wirtschaft – von Steuereinnahmen in Höhe von rund 381 Mrd. Euro aus. Gesamtstaatlich steigt die Prognose sogar um 29 Mrd. auf 964 Mrd. Euro.

Fazit: Der Staat hat kein Einnahmenproblem, aber ein Ausgabenproblem! So liegen die viel zu hohen Ausgaben kräftig, um 130 Mrd. Euro, über dem Vorkrisenniveau 2019. Der Finanzminister muss seinen Ampel-Partnern deshalb weiterhin klarmachen, dass Rekordsteuereinnahmen ausreichen müssen, um solide und im Rahmen der Schuldenbremse haushalten zu können. Parallel dazu sollte der Bund endlich anfangen, auf die Ausgabenbremse zu treten!



Foto von BdSt





## BdSt-Sparbuch 2023

### Politik muss 2028 in den Blick nehmen

Wie jedes Jahr, hat der BdSt auch 2023 die Ausgaben- und Schuldenentwicklung des Bundes detailliert analysiert und Sparvorschläge für die einzelnen Ressorts erarbeitet. Die mediale Resonanz war sehr groß, etliche Sparvorschläge des Verbands wurden über das gesamte Jahr 2023 hinweg aufgegriffen.

Mit seinem Sparbuch für den Bundeshaushalt 2023 blickte der Verband in der Haushaltspolitik weit voraus – vor allem auf das Jahr 2028, wenn der Bund seine Tilgungspflichten in Angriff nehmen muss. Diese Tilgungspflichten summieren sich auf mehr als 9 Mrd. Euro pro Jahr ab 2028, basierend auf den Notlagenschulden der Jahre 2020 bis 2023, die über die regulär zulässige Schuldenaufnahme im Rahmen der Schuldenbremse hinausgehen. Die hierfür vorgesehene Tilgungsdauer beträgt 31 Jahre, ab 2031 treten weitere Haushaltsbelastungen durch zusätzliche Tilgungspflichten für aktuellen Kreditaufnahmen der beiden Sondervermögen Wirtschaftsstabilisierungs-

fonds (Energiepreisbremsen) und Bundeswehr hinzu.

Für die Haushaltspolitik ergeben sich aus BdSt-Sicht dadurch ganz klare Koordinaten. Diese heißen nicht, so viele Ausgabenwünsche wie möglich bis zur nächsten Bundestagswahl 2025 durchzubringen, sondern die Jahre ab 2028 in den Blick zu nehmen und bis dahin den Bundeshaushalt so zu konsolidieren, dass er die Rückführung der Notlagenschulden bewältigen kann. Hierfür sind eine Schuldenstrategie und klare Prioritäten im Etat nötig. Beides fehlt bisher, kritisierte der Verband.

Was konkret passieren muss: Von nun an muss jedes Jahr konsequent die Schuldenbremse eingehalten werden und es braucht einen klugen Konsolidierungspfad für die üppigen Ausgaben. Die Rekordsteuereinnahmen, die der Staat derzeit einnimmt, müssen grundsätzlich für eine solide Etatplanung ausreichen. Dennoch kann der Bund bis einschließlich 2027 noch seine er-

laubte Regel-Neuverschuldung zur Ausgabenfinanzierung nutzen. Ab 2028 ist damit weitgehend Schluss. Dann nämlich wird er diesen Verschuldungsspielraum nutzen, um damit die Tilgungspflicht der Notlagenschulden zu „simulieren“. Eine echte Tilgung im allgemeinen Verständnis, wonach eine stetige Tilgung zu einem stetigen Schuldenabbau führt, plant der Bund nicht. Er verzichtet vielmehr auf die ihm erlaubte Neuverschuldung im Rahmen der Schuldenbremse und verrechnet diese mit seinen Tilgungspflichten. Das heißt in der Konsequenz, dass der Bund ab 2028 seine Ausgaben durch reguläre Einnahmen decken muss, da die jährlichen Tilgungslasten nahezu dem erlaubten Neuverschuldungsspielraum entsprechen werden. Der Schuldenstand des Bundes wird nach 2028 also nicht sinken, sondern weitgehend auf Rekordniveau eingefroren. So getrickst dieses Manöver erscheint – verfassungsrechtlich ist es zulässig und erfüllt formal die Rückführungspflicht der Schuldenbremse. Doch um dieses Manöver zu meistern, braucht es

wieder die berühmte Schwarze Null im Bundesetat, wobei sich Einnahmen und Ausgaben einander ausgleichen und zwar ohne Nettokreditaufnahme, denn eine teilweise Schuldenfinanzierung von Ausgaben ist dann kaum noch möglich.

Nun müssen schnellstens jene Aspekte des Ampel-Koalitionsvertrages in den Vordergrund rücken, die eine Haushaltssanierung begünstigen. Darin sind Einsparungen festgehalten, indem überflüssige, unwirksame und umwelt- und klimaschädliche Subventionen und Ausgaben abgebaut werden sollen. Der BdSt hat auch 2023 in seinem Sparbuch anhand 30 konkreter Beispiele aufgezeigt, dass in jedem einzelnen Etat ein hohes Einsparpotenzial schlummert.

Primär muss jedes Ressort seinen hohen Eigenkonsum kritisch unter die Lupe nehmen. Sowohl die Personalausgaben als auch die Verwaltungskosten des Bundes eilen von Rekord zu Rekord. Mit knapp 300.000 Stellen ist die Bundesverwaltung so groß wie seit Jahrzehnten nicht – auch durch Zutun der Ampel-Koalition, die die Verwaltung binnen zwei Jahren um rund 11.500 neue Stellen auf knapp 300.000 Posten vergrößert hat – davon 1.800 neue Stellen in den Ministerien selbst. Durch ein rigides Personalkonzept und gestraffte Verwaltungsausgaben lassen sich mittelfristig Einsparungen in Milliardenhöhe erzielen.

Doch vor allem im Kleinen lässt sich in Summe sehr viel Steuergeld sparen. So lässt das Landwirtschaftsministerium derzeit für 172.000 Euro eine Community-App entwickeln, damit sich Stadtbürger schneller zusammenfinden, um gemeinsam Gemüsebeete in der City zu beackern. Unsere Meinung: Das ist keine Staatsaufgabe! Das Forschungsressort schießt da eher auf das Handwerk und lässt gleichfalls eine App für Friseursalons entwickeln, damit bereits vor dem Einsatz von Schere und Farbe mittels sogenannter erweiterter Realität das Resultat visuell begutachtet werden kann. Das Ministerium will damit der häufigen Ernüchterung von Friseurkunden entgegen treten, die sich bei Verlassen des Salons ein anderes Haarschnitt-Ergebnis erhofft hatten. Kostenpunkt für die Steuerzahler: 1,3 Mio. Euro. Unser Fazit: Nette Idee, aber geht auch ohne Steuerzahler-Finanzierung! Gleichfalls lässt das Forschungsministerium für mehr als 600.000 Euro noch bis 2024 erforschen, wie Bürger genügsamer und mit weniger Konsum leben können. Hierfür werden eingangs Methoden und Konzepte zur Besitzreduktion untersucht, die dann in Tipps gebündelt werden, die Bürger an sich selbst testen sollen. Einige dieser mit Steuergeld geförderten Ratschläge lauten etwa: „Gehe nur dann einkaufen, wenn du wirklich etwas brauchst“ oder „Kaufe nur ein, was dich vollständig überzeugt“. Für solche bürgerwissenschaftlichen

Projekte gibt das Ministerium 2023 insgesamt 2,8 Mio. Euro aus. Unser Votum: Kann ausgemistet werden!

Eine Nummer größer und konkreter denkt da gleich das Umweltministerium. Die Fußball-Europameisterschaft 2024 steht vor der Tür und wird auch noch in Deutschland ausgetragen. Für die Politik Grund genug, sowohl die Veranstalter – die Europäische Fußballunion (UEFA) und der Deutsche Fußballbund (DFB) – als auch die Fußballfans in ihrem Sinne zu beeinflussen. Bereits ab diesem Jahr fließen hierfür 1,6 Mio. Euro Steuergeld, um Checklisten, Workshops und PR-Maßnahmen zu initiieren, die auf eine „Sensibilisierung zu Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft“ abzielen und auch das „Bewusstsein für nachhaltige Ernährungsweisen“ schärfen sollen – Catering-tipps inklusive. Höhepunkt ist dann das EM-Jahr selbst, wenn die Aktivitäten des Ministeriums 3,4 Mio. Euro kosten sollen. Wir meinen: Foul am Steuerzahler, woanders wird das Steuergeld dringender benötigt! Solche Beispiele lassen sich endlos fortsetzen bis hin zur Subventionierung von renditestarken DAX-Konzernen. Fazit: Ab sofort muss sich jeder Minister als Sparminister verstehen und endlich Prioritäten setzen. Mit fremdem Geld im großen Stil um sich zu werfen, ist weder Kunst noch verantwortungsvoll. Die Politik muss umdenken und das schnell!

---

## BdSt fordert verbindliche Subventionsbremse

Die Ampel hat zu Regierungsantritt versprochen, die Subventionsflut zu stoppen, indem überflüssige, unwirksame sowie umwelt- und klimaschädliche Subventionen und Ausgaben abgebaut werden. Davon ist auch im zweiten vollen Amtsjahr der Regierung weit und breit nichts zu sehen! Der neue

Subventionsbericht des Bundes offenbart das enorme Ausmaß der Staatshilfen.

Der Bundesfinanzminister pocht auf ein Zurückfahren der Staatsausgaben – der Bund müsse Prioritäten setzen und zur fi-

nanziellen Normalität zurückfinden, inklusive Einhaltung der Schuldenbremse. Doch während das Tauziehen um Mini-Etatkürzungen in politischen Scharmützeln endet, findet ein Ausgabenblock aus BdSt-Sicht viel zu wenig Beachtung: Die Subventionen des Bundes.

Neue Daten des Bundesfinanzministeriums aus dem Sommer 2023 offenbaren die Ausgabenfreude der Ministerien. 2023 und 2024 erklimmen die Subventionen jeweils neue Rekorde – 2024 summieren sich laut Subventionsbericht 2023 die Steuervergünstigungen und Finanzhilfen auf zusammen mehr als 67 Mrd. Euro. Vor allem die Entwicklung der Finanzhilfen ist sehr kostspielig: Für 2024 plant der Bund hierfür Ausgaben von knapp 49 Mrd. Euro im Bundeshaushalt und in seinen Sondervermögen ein – eine Versechsfachung gegenüber dem Vorkrisenjahr 2019 mit Ausgaben von rund 8 Mrd. Euro!

Als zentrale Spielweise hat die Ampel den Klima- und Transformationsfonds (KTF) auserkoren – ein schuldenfinanziertes Sondervermögen abseits des Bundesetats –, der immer mehr Subventionen schultern muss – weshalb dessen Finanzplan inzwischen völlig überbucht ist. Taktischer Grund: Auf diese Weise kann der Bundeshaushalt von milliardenschweren Subventionslasten freigehalten werden – die formale Einhaltung der Schuldenbremse gelingt einfacher. Die Folge: Bezogen auf das Finanzvolumen der 12 größten Finanzhilfen sollen laut Entwurf des Bundeshaushalts 2024 bereits 88 % über den KTF abgewickelt werden, lediglich 12 % über den klassischen Bundeshaushalt!

Aufgrund der neuerlichen Rekordmarken erneuerte der BdSt umgehend seine Forderung nach einer effektiven Subventionsbremse, um die angespannte Finanzlage des Bundes nicht weiter zu verschärfen. Denn trotz klarer „Leitlinien der Subventionspolitik der Bundesregierung“, die ein unkontrolliertes Anschwellen der Staatshilfen eigentlich verhindern sollen, schafft die Ampel-Koalition völlig entgegengesetzte Fakten.

Für den BdSt ganz klar: Die subventionspolitischen Leitlinien brauchen deutlich mehr Verbindlichkeit, schließlich haben 2015 alle Ministerien die sinnvollen Maßgaben zur Begrenzung der Subventionen mitbeschlossen – und diese Zustimmung gilt bis heute! Deshalb muss die Ampel-Subventionspolitik nach dem Prinzip „Wünsch dir was“ beendet werden. Die Missachtung der Subventions-Grundsätze durch die Ministerien geht so weit, dass Befristungen fehlen, keine degressive Ausgestaltung von Finanzhilfen stattfindet und Förderziele nur schwer mess- und kontrollierbar sind. Problematisch vor allem aber ist, dass neue Subventionen nicht, wie von den Leitlinien vorgegeben, durch „Einsparungen unmittelbar, dauerhaft und vollständig“ an anderer Stelle im Haushalt gegenfinanziert werden. An dieses Prinzip hält sich kein Ressort!

Das Resultat: Die Anzahl der diversen Finanzhilfen hat sich seit Einführung der subventionspolitischen Leitlinien 2015 unkontrolliert von 63 auf jetzt 138 mehr als verdoppelt, die Anzahl der verschiedenen Steuervergünstigungen ist von 100 auf 108 gestiegen. Auch EU-weit ist Deutschland mit Abstand Subventions-Europameister, wenngleich der europarechtliche Beihilfebegriff anders abgegrenzt wird und beispielsweise auch Bürgschaften umfasst als der Subventionsbegriff des Bundes in seinem Subventionsbericht. Doch Fakt im europäischen Vergleich ist, dass die hiezulande ausgereichten staatlichen Beihilfen zuletzt das gesamte Beihilfe-Volumen von Frankreich, Italien und Spanien überstiegen – ein Rekord, den die Steuerzahler teuer zu bezahlen haben! So weist der Subventionsbericht aus, dass Deutschland 2021 Beihilfen im Umfang von mehr als 121 Mrd. Euro gewährte, gefolgt mit großem Abstand von Frankreich mit 63 Mrd. Euro, Italien mit knapp 32 Mrd. Euro und Spanien mit rund 20 Mrd. Euro.



Grafik von Company S.L. - Freepik



# Sozialversicherungen nachhaltig reformieren

**B**ereits in den konjunkturell guten Jahren vor Ausbruch der Corona-Pandemie hatte die Bundespolitik zahlreiche Leistungsausweitungen in den gesetzlichen Sozialversicherungszweigen auf den Weg gebracht, deren Finanzierung schon damals unklar war. Die sich abzeichnenden Mehrausgaben kollidierten dann mit den Kosten zur Bewältigung der Pandemie, vor allem im Bereich der Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung. Massive Steuerzuschüsse aus dem Bundeshaushalt waren 2020 und 2021 nötig, um die Defizite der Sozialversicherungen auszugleichen. Hierfür sprach die Regierung seinerzeit die Sozialgarantie aus, um die Gesamtbeitrags-

belastung bei rund 40 Prozent zu deckeln. Doch auch nach Auslaufen dieser Garantie wurden 2022 und 2023 Stützungsmaßnahmen erforderlich, die der Bund auf Pump finanzieren musste.

Inzwischen sind die Beitragszahler den Finanzierungsproblemen der Sozialversicherungen fast schutzlos ausgeliefert. Denn die Ampel hat immer noch keine Lösungen für die steigenden Sozialbeiträge vorgelegt, obwohl sie langfristig wirkende Reformvorschläge vor allem zur Stabilisierung der Kranken- und Pflegeversicherung im Koalitionsvertrag versprochen hat. Nunmehr – ohne Sozialgarantie – reguliert die Politik

den aufgestauten Reformdruck vor allem über die Beitragsschraube – jedes Jahr neu und nur mit kurzfristiger Wirkung. Der Bund der Steuerzahler über die Folge: Die Beiträge steigen auf breiter Front – ob bereits mehrfach der Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung, Anfang 2023 der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung oder Mitte 2023 massiv der Beitragssatz zur Pflegekasse. Statt maximal 40 Prozent könnte der Gesamtsozialversicherungsbeitrag für einen Beschäftigten ohne Kind im Jahr 2024 auf 41,5 Prozent zulegen – Tendenz weiter kräftig steigend.

---

## Sozialwahl in der Krise, Reformen nötig

Die Wahlbeteiligung an der Sozialwahl 2023 war ernüchternd. Der BdSt hat abermals Reformen angemahnt. Die Sozialwahl 2023 hinterlässt schlechte Zahlen und am Ende große Fragezeichen für die nächste Wahl in sechs Jahren. Deshalb hat der BdSt direkt nach Verkündung der Wahlergebnisse Ende Juni die Politik zu einem umfassenden Reform-Paket aufgefordert. Mit lediglich 22,4 Prozent Wahlbeteiligung fällt die Akzeptanz der Sozialwahl unter den 51 Millionen wahlberechtigten Versicherten miserabel aus. Damit einher geht aus BdSt-Sicht auch ein Legitimationsproblem, denn bei der letzten Wahl 2017 stimmten immerhin noch mehr als 30 Prozent der Versicherten ab – auch kein überragender Zuspruch.

Das schlechte Abschneiden der Sozialwahl muss nach Auffassung des BdSt eingehend analysiert werden und bedarf politischer Konsequenzen. Schließlich ist die Selbstverwaltung der Sozialversicherungen ein hohes Gut in der Demokratie. Immerhin handelt es sich um die drittgrößte demokratische Abstimmung in Deutschland – nach der Europawahl und der Bundestagswahl. Auf der anderen Seite ist die Sozialwahl sehr teuer und verursachte 2017 Kosten von rund 60 Mio. Euro. Auch blieb 2023 das Problem bestehen, dass die Versicherten nicht bei jeder Kasse eine Wahlmöglichkeit

hatten, da bereits zuvor unter den Interessenvertretern verabredet war, wer ins Kassenparlament einziehen wird.

Ein kleiner Lichtblick mit großem Potenzial ist jedoch die erfolgreiche Umsetzung von Onlinewahlen. Dieses moderne Angebot als Alternative zum aufwendigen Hin- und Herschicken der Wahlunterlagen forderte der Steuerzahlerbund bereits 2017. 2023 haben nun 5 Krankenkassen erstmals Onlinewahlen ermöglicht: 334.166 Versicherte wählten per Mausclick – bei der Techniker Krankenkasse stimmten auf diesem Weg knapp 10 Prozent der Wähler ab. Inzwischen hat auch die Rentenversicherung Bund mit knapp 29 Mio. Versicherten angekündigt, bei der kommenden Sozialwahl 2029 Onlinewahlen anbieten zu wollen. Grundsätzlich hat dieses Modellprojekt viel Potenzial – nicht nur mit Blick auf die Sozialwahl, sondern auch auf andere demokratische Wahlen. Als in Estland erstmals online gewählt wurde, lag der Anteil der Online-Stimmen bei weniger als 2 Prozent. Bei den letzten Parlamentswahlen im Winter 2023 waren es bereits 53 Prozent! Bundestag – trotz Wahlrechtsreform – auch künftig mehr als eine Milliarde Euro pro Jahr kosten wird.

# BdSt-Musterverfahren

## Der BdSt setzt sich ein - wenn nötig auch vor Gericht



Grafik von NAMPIX - stock.adobe.com

Vor Gericht steht niemand gern. Manchmal ist dies jedoch notwendig, um gegen Ungerechtigkeiten im Steuerrecht vorzugehen: Werden Steuerzahler durch neue Gesetze oder Verwaltungsanweisungen benachteiligt, unterstützt der Bund der Steuerzahler Musterklagen. Dabei stehen die Musterkläger stellvertretend für viele andere Steuerzahler, denn Voraussetzung für eine Musterklage des Bundes der Steuerzahler ist, dass es sich um eine Rechtsfrage von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung handelt und die Klage Aussicht auf Erfolg hat.

Die Ergebnisse lassen sich in Zahlen messen: Der Verband begleitete auch im Jahr 2023 wieder Musterverfahren vor den Finanzgerichten, dem Bundesfinanzhof und dem Bundesverfassungsgericht.

Im Jahr 2023 lag der Fokus auf den Musterverfahren zur Bewertung der Grundstücke im Bundesmodell. Hier haben wir Sprungklagen erhoben und Klagen erhoben. Aktuell laufen Klagen in Berlin und Rheinland-Pfalz. Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern sollen folgen.

Zudem unterstützen wir ein Musterverfahren, in dem geklärt werden soll, ob eine Generalvollmacht unter Ehegatten im Rahmen einer Vermögensverwaltung auch eine Betriebsaufspaltung verursachen kann.

Erfolgreich endete das Verfahren vor dem Bundesfinanzhof zu den Aufwendungen einer Pflege-WG: Wer aus gesundheitlichen Gründen in eine Pflege-WG zieht, kann diese Ausgaben als außergewöhnliche Belastungen absetzen, entschied nach dem Finanzgericht Köln auch der Bundesfinanzhof (VI R 40/20). Im Streitfall klagte ein Ehepaar gegen seinen Einkommensteuerbescheid, weil das Finanzamt die Kosten für die Unterbringung des Ehemannes in einer Pflege-WG nicht anerkennen wollte. Weil Unterbringung und Pflege nicht aus einer Hand erfolgten, strich das Finanzamt die Ausgaben für die Wohnkosten. Die Unterbringungsform ist nach Ansicht des Finanzgerichts Köln jedoch nicht entscheidend. Deshalb können die Unterkunftskosten für die Pflege-WG, abzüglich einer pauschalen Haushaltsersparnis, steuermindernd angesetzt werden. Der Bundesfinanzhof bestätigte die Auffassung der Kläger und des Finanzgerichtes.

Unsere Musterklage gegen den Solidaritätszuschlag vor dem BFH (IX R 15/20) wiesen die Richter mit Urteil vom 30. Januar 2023 ab. Die Finanzierung der Wiedervereinigung sei eine Generationenaufgabe, die 30 Jahre andauere. Somit ist der Solidaritätszuschlag noch verfassungsgemäß. Die Generationenaufgabe endet dann Ende 2024. Wir nahmen das Urteil erneut zum Anlass, unsere Forderungen zu verstärken, dass der Solidaritätszuschlag abgeschafft werden muss, spätestens 2025. Da vor dem Bundesverfassungsgericht bereits eine Verfassungsbeschwerde anhängig ist, haben wir in dem Verfahren keine weitere Verfassungsbeschwer-

de erhoben. In der anhängigen Verfassungsbeschwerde sind wir zur Stellungnahme bis Ende 2024 gebeten worden.

#### Folgende Musterklagen unterstützte der BdSt 2023:

▶ **Kinderfreibetrag 2014:** Mit dem Kinderfreibetrag soll Eltern ein bestimmter Teil des Einkommens steuerfrei belassen werden, um das Existenzminimum ihrer Kinder abzusichern. Für das Jahr 2014 blieb der gesetzlich festgelegte Betrag jedoch hinter den Vorgaben des Existenzministeriums zurück (BFH – III R 13/17).

▶ **Krankengeld und Rentenversicherungsbeiträge:** Bei dieser Klage geht es um die Frage, ob die vom Krankengeld abgezogenen Beiträge zur Renten- und Pflegeversicherung bei der Einkommensteuererklärung abgesetzt werden dürfen (FG Köln – 11 K 1306/20).

▶ **Kurzarbeitergeld für Gesellschaftergeschäftsführer:** Beim Sozialgericht des Saarlandes wird geprüft, ob auch Gesellschaftergeschäftsführer einer GmbH einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben, wenn sie weniger als 50 Prozent an der Gesellschaft beteiligt sind (SG Saarland – S 12 AL 296/20).

▶ **Rente und Doppelbesteuerung:** Hier geht es um die Frage, wann bei Renten eine Doppelbesteuerung vorliegt und ob eine zweifache Belastung bis zu einer gewissen Bagatellgrenze hinzunehmen ist (BFH – X R 20/19). Gegen das Urteil des Bundesfinanzhofes wurde Verfassungsbeschwerde erhoben (2 BvR 1143/21 und 2 BvR 1140/21). Dort geht es nun um die Frage, ob der Bundesfinanzhof eine potenzielle Witwenrente einrechnen durfte und ob bei der privaten Rente eine übermäßige Besteuerung vorliegt.

▶ **Investmentsteuerreform:** Zur Umstellung auf das neue System wurden Aktien und Fonds zum 31. Dezember 2017 fiktiv veräußert und ein fiktiver Anschaffungswert ermittelt. Wird die Aktie bzw. der Fonds später verkauft, ist dieser Wert Basis für die Berechnung des Gewinns. Verluste werden allerdings nur noch zu 70 Prozent anerkannt. Dadurch kann es zu einer Gewinnbesteuerung kommen, obwohl es tatsächlich keinen Gewinn gab (BFH – VIII R 15/22).

▶ **Steuerliche Behandlungen von Erstattungsinsen:** Bekommt der Steuerzahler vom Finanzamt eine Steuererstattung, so muss das Finanzamt in bestimmten Fällen neben der Steuererstattung auch Zinsen zahlen. Nach Ansicht der Finanzverwaltung sind die vom Finanzamt gezahlten Zinsen Einnahmen aus Kapitalvermögen und unterliegen daher – wie Zinsen aus Sparbüchern – prinzipiell auch der Abgeltungsteuer. Der Bundesfinanzhof hatte dem widersprochen und entschieden, dass die vom Finanzamt gezahlten Zinsen nicht steuerpflichtig sind (VIII R 33/07). Der Gesetzge-

ber wollte dieses BFH-Urteil durch eine rückwirkende gesetzliche Verschärfung aushebeln. Der BdSt hatte dazu eine Musterklage beim Finanzgericht Düsseldorf begleitet, die inzwischen in der Hauptsache erledigt ist, denn das Finanzamt hat diesen Punkt in dem Steuerbescheid der Kläger für vorläufig erklärt. Damit kann die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu dieser Frage abgewartet werden (Az.: 2 BvR 482/14).

▶ **Generalvollmacht und Betriebsaufspaltung:** Strittig ist, ob eine Betriebsaufspaltung vorliegt und ein möglicher Gewinn aus dem Verkauf eines Teilkommanditanteils oder des gesamten Grundstücks Einkünfte aus Gewerbebetrieb sind. Läge keine Betriebsaufspaltung vor, stellt sich die Frage, ob ein steuerpflichtiges privates Veräußerungsgeschäft gegeben sei. Im Rahmen eines Antrags auf verbindliche Auskunft ist das Finanzamt der Auffassung, dass der Ehemann seinen Willen sowohl in der GmbH & Co KG als auch der FT-GmbH durchsetzen kann, weil er eine jederzeit widerrufbare General- und Vorsorgevollmacht der Ehefrau besitzt und so das Einstimmigkeitsprinzip im Gesellschaftsvertrag der GmbH & Co. KG ausgehebelt werden würde. Das Finanzamt nimmt sowohl eine personelle als auch eine sachliche Verflechtung und somit eine Betriebsaufspaltung an. Daraufhin wurden die Feststellungsbescheide der vergangenen Jahre, die unter Vorbehalt standen, geändert. Nunmehr wurden Einkünfte aus Gewerbebetrieb festgestellt. Dagegen richtet sich die Klage. Die Eheleute gehen von keiner personellen Verflechtung und keiner Betriebsaufspaltung aus. Zu klären ist somit, ob durch die erteilten gegenseitigen General- und Vorsorgevollmachten des Ehepaars die Voraussetzungen der personellen Verflechtung im Rahmen einer Betriebsaufspaltung gegeben sind und keine vermögensverwaltende GmbH & Co KG mehr vorliegt.

▶ **Grundsteuer:** Gemeinsam mit Haus & Grund unterstützen wir mehrere Eigentümer, die sich gegen die Bewertung ihrer Grundstücke im Rahmen der Grundsteuerreform wehren und vor das Bundesverfassungsgericht ziehen wollen. In 3 Bundesländern wurden jetzt die ersten von uns begleiteten Klagen bei den Finanzgerichten eingereicht. Die Aktenzeichen lauten:

- Finanzgericht Berlin-Brandenburg: 3 K 3142/23
- Finanzgericht Rheinland-Pfalz: 4 K 1205/23
- Finanzgericht Köln: 4 K 2189/23
- Finanzgericht Düsseldorf: 11 K 2310/23 Gr und 11 K 2309/23 Gr

Die Klagen richten sich gegen die Bescheide über die Feststellung des Grundsteuerwertes zum 1. Januar 2022 nach dem Bundesmodell. Die neue Bewertung war notwendig geworden, weil das Bundesverfassungsgericht die bisher geltende Bewertung für die Grundsteuer als verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber aufgefordert hat, ein neues Bewertungsverfahren zu schaffen. Ab Januar 2025 sollen die Kommunen die neue Grundsteuer aufgrund der Bescheide über den Grundsteuerwert und die darauf festgesetzten Grundsteuermessbeträge erheben.



# Eingaben und Stellungnahmen

## BdSt bezieht Position

Im Jahr 2023 standen vor allem Entlastungen für Bürger und Unternehmen im Fokus. Wir haben Stellung genommen und waren als Sachverständige geladen im Rahmen des Wachstumschancengesetz und des Zukunftsfinanzierungsgesetz. Wir haben daher zahlreiche Stellungnahmen für die Gesetzgebungsverfahren im Jahr 2023 abgegeben. In den Stellungnahmen regte der BdSt erneut an, dass Freibeträge und Pauschalen im Steuerrecht angehoben werden. Dem kam man im Gesetzgebungsverfahren auch nach, z. B. bei der Anhebung des Freibetrages von Betriebsveranstaltungen. Zudem wurde die Doppelbesteuerung von Renten abgeschwächt. Hier müssen aus unserer Sicht aber noch weitere Schritte erfolgen.

Zudem haben wir erneut Stellungnahmen an das Bundesverfassungsgericht abgegeben. Thema waren unter anderem die Verschonungsregelungen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer.

Auch haben wir wieder die Vordrucke zu den Einkommensteuererklärungen 2023 bewertet und hier Verbesserungen vorgeschlagen. Einige wurden davon aufgenommen und in den neuen Vordrucken und den Erläuterungen umgesetzt.

## Maßgeschneidert Service für unsere Mitglieder

BdSt-Mitglieder sind besser informiert und in Steuerfragen stets auf dem Laufenden! Mit unseren zahlreichen Service-Angeboten für Mitglieder versorgen wir sie stets frühzeitig, kompetent und umfangreich mit Informationen rund um die Themen Steuern und Sozialbeiträge. Auch und besonders zu Themen wie Doppelbesteuerung und Grundsteuerreform stehen wir unseren Mitgliedern mit Expertise und Rat zur Seite.

Wichtige Informationsquellen für unsere Mitglieder sind zudem unsere eigenen Publikationen wie das Magazin DER STEUERZÄHLER, zahlreiche Ratgeber und Service-Broschüren sowie unsere digitalen Formate [steuerzahler.de](http://steuerzahler.de) und [schwarzbuch.de](http://schwarzbuch.de). Zahlreiche Steuertipps, wichtige Hinweise und Steuernews erhalten unsere Mitglieder auch über unsere Newsletter und unsere Social-Media-Kanäle.

Zu den finanzpolitischen Themen, wie z. B. XXL-Bundestag, Subventionen, Steuergeldverschwendung oder finanzpolitische Kennzahlen erhalten unsere Mitglieder zusätzliche Informationsangebote und Hintergrundpapiere. Auch unsere Videobeiträge liefern unseren Mitgliedern wertvolle Informationen und

Unterhaltung.

So sind und bleiben unsere Mitglieder stets bestens informiert und haben rund um die Uhr Zugriff auf zahlreiches Servicematerial zu allen relevanten steuerlichen Themen.



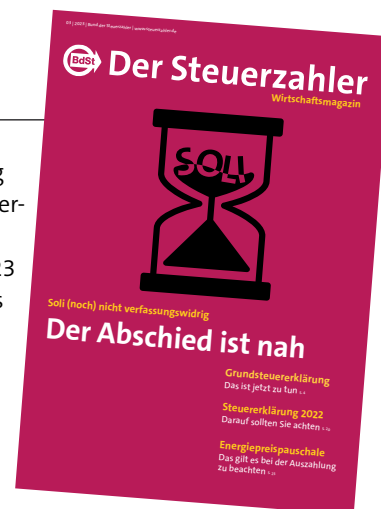
# Das Wirtschaftsmagazin DER STEUERZAHLER – Die Ausgaben des Jahres 2023

**E**ine zentrale Publikation des BdSt ist das Wirtschaftsmagazin DER STEUERZAHLER. Darin bereitet der Verband seine politischen, verbandspolitischen und kommunikativen Themen für seine Mitglieder und die Öffentlichkeit auf. Die Redaktion arbeitet stetig an der optischen und inhaltlichen Optimierung des Magazins. Wichtiger Bestandteil sind die regelmäßigen Service-Themen. Sie richten sich an Arbeitnehmer, Unternehmer, Rentner, Schüler und Studenten und sind für die Leser bares Geld wert. Selbstverständlich wird das Magazin unseren Mitgliedern wahlweise digital oder als Printprodukt angeboten.



In der Januar-/Februar-Ausgabe berichteten wir, dass es eine Musterklage zur Grundsteuer geben wird. Gemeinsam mit dem Verband Haus & Grund, werden wir ein Musterverfahren gegen die Bewertung im Rahmen der Feststellungserklärungen zur Ermittlung des Grundsteuerwertes unterstützen. Keine Unterstützung des Verbandes findet hingegen der Erweiterungsbau des Bundeskanzleramts. Die Bundesregierung scheint fest entschlossen, die umstrittene Verdoppelung der Regierungszentrale durchzuziehen – trotz deutlich gestiegener Kostenprognose und ebenso gestiegener Kritik der breiten Öffentlichkeit.

In der März-Ausgabe des Steuerzahlers ging es um den Solidaritätszuschlag. Für die Abschaffung des Solidaritätszuschlages setzt sich der Bund der Steuerzahler seit Jahren ein – und das auf unterschiedlichen Ebenen. Neben politischen Gesprächen, Aktionen und Kampagnen unterstützt der Verband auch Musterverfahren gegen die Erhebung des Solidaritätszuschlages. Ende Januar 2023 ging es vor dem BFH um die Frage, ob der Soli ab dem Jahr 2020 noch verfassungsgemäß ist. Das Urteil: Die Ergänzungsabgabe ist „noch“ nicht verfassungswidrig. Was das heißt und warum das Jahr 2025 für alle Steuerzahler ein bemerkenswertes ist, haben wir im Titelthema aufgegriffen.



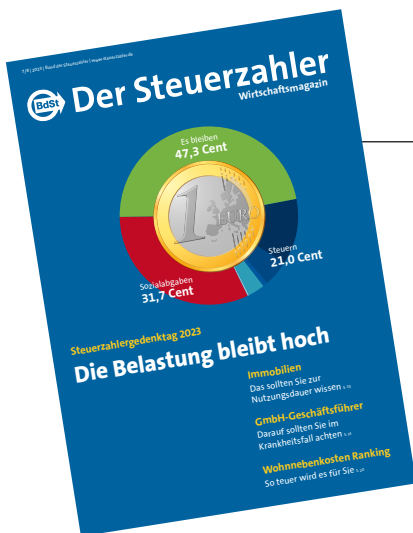
Im April drehte sich alles ums Sparen. Denn in der Berliner Republik hat die Politik das Sparen, Streichen und Kürzen komplett verlernt. Die Ministerien planen neue Vorhaben oder Projekte, ohne die tatsächlichen finanziellen Möglichkeiten zu beachten. An welchen Stellen gespart werden kann und wie es tatsächlich um den Bundeshaushalt bestellt ist, zeigen wir im Steuerzahler mit unserem Sparbuch 2023 auf. Gutes Regieren scheint für die Ampel-Koalition jedoch vor allem eines zu bedeuten: XXL-Verwaltung und Personal de luxe. Die Bundesministerien werden mit immer mehr Personal vollgestopft, ab diesem Jahr sind es erstmals mehr als 30.000 Posten. Vor allem Top-Beamtenposten fallen ins Auge. Welches Ministerium am meisten profitiert, deckte das Magazin auf.



Im Mai ging es abermals um die Grundsteuer. Das Bundesmodell sorgt für Ärger und Verunsicherung. Nun bekommen all jene Steuerzahler, die das genauso empfinden, prominente wissenschaftliche Unterstützung. Als „Verfassungsverstoß“ wird das Grundsteuergesetz des Bundes von Prof. Dr. Gregor Kirchhof bezeichnet. Welche Argumente er in seinem Gutachten anführt und mit welchen weiteren Kernaussagen er den Nerv vieler Steuerzahler trifft, haben wir exklusiv im Steuerzahler dargelegt.



In der Juni-Ausgabe des Magazins ging es um die Rentenbesteuerung und die Zukunft der Pflegeversicherung. Zwar stehen Rentenerhöhungen an, doch was das für den Einzelnen bedeutet und welche Tipps bei der Steuererklärung zu bedenken sind, zeigt das Magazin ebenso auf, wie die Zukunftsfähigkeit der Pflegeversicherung.



Die Juli-/August-Ausgabe des Magazins machte mit unserem Wohnnebenkostenvergleich 2023 auf und zeigt, dass das Wohnen erneut in fast allen Landeshauptstädten teurer wird. Auch die Inflation treibt die Preise in die Höhe. Doch das ist nicht alles: Einkommensteuer, Grundsteuer, Mehrwertsteuer, Energiesteuer, Rundfunkbeitrag etc. - da kommt einiges zusammen. So fiel der diesjährige Steuerzahlergedenktag auf den 12. Juli. Das hat unser Deutsches Steuerzahlerinstitut errechnet. Die durchschnittliche Belastung der Einkommen mit Steuern und Abgaben ist damit im Jahr 2023 mit 52,7 Prozent rund 0,3 Prozentpunkte niedriger als im Jahr 2022.



Die Politik produziert durch übereilte oder unausgelegene Gesetze Bürokratie am Fließband – mit negativen Folgen für Bürger, Wirtschaft und auch die eigene Verwaltung. Obwohl der Koalitionsvertrag der Ampel-Parteien gleich mehrfach Bürokratieabbau für Wirtschaft, Bürger und Verwaltung sowie einen digitalen Aufbruch verspricht: Die Sonntagsreden von Politikern, die immer wieder eine moderne und digitale Verwaltung, schnelle Entscheidungsprozesse sowie weniger Bürokratie herbeireden wollen, passen nicht zur Realität. Das Gegenteil ist vielmehr der Fall. Deutschland sitzt in einer lähmenden Bürokratiefalle, die durch eine lahmende Digitalisierung verstärkt wird! Das ganze Dilemma zeigen wir in der September Ausgabe auf.



Der Oktober drehte sich um die Photovoltaikanlage. Wir verschaffen unseren Lesern einen Überblick, worauf zu achten ist. So sind z. B. Einnahmen und Entnahmen aus dem Betrieb bereits rückwirkend von der Einkommenssteuer befreit – unabhängig von der Nutzung des erzeugten Stroms. Was das für die Gewerbesteuer bedeutet und wie es seit diesem Jahr mit der Umsatzsteuer aussieht. Zudem ist eine grundlegende Reform des Einkommensteuertarifs in Deutschland überfällig. Die letzte liegt schließlich 15 Jahre zurück. Mit einem konkreten Tarifvorschlag geht der BdSt in die Offensive und stößt die politische Diskussion über eine Reform der Einkommensteuer erneut an.

Jeder Cent zählt – besonders, wenn es um Steuergeld geht. Der Staat verlangt von den Bürgern, ihrer steuerlichen Verantwortung gerecht zu werden. Dass er hingegen seiner Verantwortung, das Geld effektiv und effizient zu nutzen, nicht immer nachkommt, bezeugt auch das 51. Schwarzbuch. Im diesjährigen Fokus steht die PR, die Public Relations der Politik. Informationskampagnen sind die zentralen Instrumente der Politik, um ihre Öffentlichkeitsarbeit öffentlichkeitswirksam zu machen. Demokratie lebt von Kommunikation. Doch sind die Kosten und das Ausmaß der politischen PR immens. Wie groß die teure Spielwiese tatsächlich ist, deckt das Schwarzbuch und die November-Ausgabe des Steuerzahlers auf.



Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die Schuldenfinanzierung des Klimafonds für unzulässig erklärte, sind in Berlin hitzige Debatten in vollem Gange. Wackelt am Ende die Koalition? Oder wackelt die Schuldenbremse? Unsere Antwort: Die Schuldenbremse darf nicht wackeln! Denn für die Schuldenbremse hat Karlsruhe mit dem Urteil eine Lanze gebrochen. Sie ist ein Garant für eine nachhaltige Finanzpolitik und ein Schutzwall für kommende Generationen. Unseren ausführlichen Artikel zum Thema konnten unsere Mitglieder in der Dezember Ausgabe lesen.

# www.steuerzahler.de & Newsletter

Der Webauftritt des Verbandes ist nach wie vor zentraler Bestandteil der Kommunikationsstrategie. Dass diese aufgeht, belegt ein Blick auf die Zahlen: Nutzer agierten auf den BdSt-Seiten weiterhin länger als bisher und schauten sich mehr Inhalte an als im Vorjahreszeitraum. Ebenso hat sich die Absprungrate verringert.

Durch die stärkere Verzahnung zwischen schwarzbuch.de und steuerzahler.de und durch zusätzliche Verweise auf die Web-Angebote des BdSt in den Sozialen Medien, durch die Überarbeitung der Online-Schuldenuhr und eine Revision der Themenseite zur Grundsteuer sowie das gelungene Marketing der Landesverbände und des Gesamtverbands können die Abrufzahlen auf www.steuerzahler.de stark gesteigert werden: von rund 24.000 monatlichen Besuchern im Winter 2022 und Frühjahr 2023 auf geschätzt 40.000 Besucher monatlich im Sommer und Herbst 2023. Die Mehrheit von ihnen surft vom PC aus (51,5 Prozent), während 48,5 Prozent die Seite von Handys (47 Prozent) und Tablets (1,5 Prozent) aus ansteuern.

Weiterhin gut genutzt werden auch im Mitgliederbereich die Flipbooks, die im vergangenen Jahr eingerichtet wurden. Sie geben unseren Mitgliedern eine angenehme und nutzerfreundliche Möglichkeit, sich unterwegs mit unseren Inhalten zu beschäftigen. So wurde das Sparbuch, das Steuerzahler-Magazin und die aktuelle Schwarzbuch-Ausgabe jeweils für einen Zeitraum im Mitgliederbereich zur Verfügung gestellt.

Mit dem Ausbau von Landingpages konnte zudem die Kommunikation weiter verbessert werden. So wurde beispielsweise für den Steuerzahlergedenktag auch ein überarbeiteter Rechner bereitgestellt, mit dem Steuerzahler erneut ihre persönliche Belastung und damit auch ihren persönlichen Steuerzahlergedenktag bequem und ohne großen Aufwand errechnen konnten.

In ihrer Funktion ist die Webseite also mehr als nur ein Kommunikationskanal. Sie ist Aushängeschild des Gesamtverbandes, Plattform für den Austausch mit den Mitgliedern und Informationsquelle für jeden interessierten Nutzer.

## Newsletter

Auch im Jahr 2023 hat die Bundesgeschäftsstelle ihren monatlichen Newsletter mit hohem Erfolg bei Zugriffszahlen und Response versandt. Der Newsletter bietet eine interessante Mischung aus politischen Nachrichten und Steuertipps. Einige wichtige Themenschwerpunkte, wie die Grundsteuer, der Steuerzahlergedenktag und die Veröffentlichung des Schwarzbuches waren immer wieder vertreten, um das Interesse der Leser zu wecken und auf die Arbeit des Verbands zu lenken.

Pro Monat verschickt der BdSt ca. 85.000 Newsletter. Deren Öffnungsrate konnte durch starke Themen in der Betreffzeile leicht gesteigert, die Interaktionsrate sogar verdoppelt werden. Dies gelang vor allem durch optimierte Texte, ein übersichtlicheres Layout und ein verbessertes UX-Design (Buttons statt Textlinks, etc.). Den Analysen der Newsletter zufolge ist es gelungen, die Empfänger für unsere Themen stärker zu sensibilisieren.





Grafik von rawpixel ltd.

# Die Arbeitsgremien des BdSt

Der Bund der Steuerzahler ist ein Verband, in dem alle Serviceleistungen, Hintergrundpapiere sowie politischen Positionen in verschiedenen Gremien erarbeitet werden.

Jeweils rund einmal im Quartal kommen Experten aus 15 Landesverbänden sowie dem Dachverband – meist digital - zusammen, um konkrete Antworten für Mitglieder sowie die Medienöffentlichkeit und Entscheidungsträger in Politik und Gesellschaft zu formulieren und schließlich Lösungen aufzubereiten. Die bundesweit aus allen Landesverbänden herangezogene Expertise ist ein verlässlicher Seismograf für die Themen, die Steuerzahler bewegen: Denn die Fachgremien stellen einen breiten Querschnitt aus Praktikern und Wissenschaftlern dar. Gemeinsam mit den Fachleuten des finanzwissenschaftlichen Instituts und den Landesverbänden gelingt es der Bundesgeschäftsstelle, die Anliegen der Steuerzahler wirkungsvoll zu vertreten.

Steuern, Haushalt, Arbeit und Soziales, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit: Gesellschaftlich wichtige Fragen der Finanz- und Steuerpolitik diskutiert der Bund der Steuerzahler in seinen vier Arbeitskreisen. Der Aufgabenbereich der Arbeitskreise ist dabei breit gefächert. Dort werden Anregungen aus der Mitgliedschaft aufgegriffen und diskutiert, aktuelle Gesetzesvorhaben von Bundes- und Länderebene geprüft und die Meinungsbildung innerhalb des Verbandes vorangetrieben. Auch für zentrale Publikationen und Mitglieder-Informationen legen die Arbeitskreise die Grundlagen.

Auch der Austausch mit externen Gästen aus Politik und Wirtschaft wird in den Gremien genutzt, um den Mitgliedern neue Erkenntnisse und Impulse zu liefern. So positioniert sich der BdSt frühzeitig, um schnellstmöglich im Sinne der Steuerzahler zu sprechen.





Grafik von Marco2811 - Fotolia

## Arbeitskreis Steuern

Der Arbeitskreis Steuern ist das zentrale Gremium für wichtige steuerpolitische Themen. Das hausinterne Fachgremium aus Steuerpraktikern und Wissenschaftlern tagte insgesamt 4-mal im Jahr 2023, davon zweimal wieder in Berlin. Zwei weitere Sitzungen fanden virtuell statt. Zudem fand im August eine Klausurtagung statt. Hier waren als externe Gäste Sascha Müller von der BT-Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Prof. Dr. Eilfort eingeladen.

Es wurden aktuelle Fragen zur Steuerpolitik, zu Gesetzentwürfen und Verwaltungsanweisungen, aber auch Servicethemen für Mitglieder, Verbraucher und Unternehmer diskutiert. Schwerpunktthemen waren in diesem Jahr die Musterklagen Grundsteuer sowie Diskussionen zur Erbschaftsteuer und einem neuen Tarif für die

Einkommensteuer. Hier wurden zahlreiche Forderungen erarbeitet, die der BdSt in der Bundespolitik dann erfolgreich platzierte. Zudem ist die Verhinderung der Doppelbesteuerung bei Renten im Fokus. Hier wurden erneut die Möglichkeiten diskutiert. Diese wurden in Anhörungen und Gesprächen mit Abgeordneten vorgebracht. Darüber hinaus diente der Arbeitskreis den Landesverbänden als Plattform, um Erfahrungen und Probleme im Bereich des Steuer- und Abgabenrechts auszutauschen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Im Arbeitskreis wurden zudem die Ausarbeitungen des Deutschen Steuerzahlerinstituts (DSi) vorgestellt und erörtert.

### Leitung:

Rechtsanwalt Ralf Thesing, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler Deutschland

### Fachliche Betreuung:

- ▶ Daniela Karbe-Geßler, Abteilungsleiterin Steuern und Justiziarin
- ▶ Silvia Schütz, Referentin (in deren Abwesenheit Michael Ehrentreich)

### Der Arbeitskreis tagte an folgenden Terminen:

- ▶ 28. März 2023 als Videokonferenz
- ▶ 28. Juni 2023 in Berlin
- ▶ 30. August 2023 in Berlin
- ▶ 14. November 2023 als Videokonferenz

### Folgende Schwerpunkte/Tagesordnungspunkte standen 2023 im Mittelpunkt:

- ▶ Neuausrichtung des Einkommensteuertarifs
- ▶ Bewertung der Gesetzgebungsverfahren – Wachstumschancengesetz und Zukunftsfinanzierungsgesetz
- ▶ Vermeidung der Doppelbesteuerung bei der Rente
- ▶ Reform der Grunderwerbsteuer
- ▶ Umsetzung der Grundsteuerreform und Abgabe der Erklärungen bzw. Prüfung von Bescheiden
- ▶ Einleitung Musterverfahren zur Grundsteuerreform
- ▶ Aufbau einer Datenbank für Grundsteuer
- ▶ Umsatzsteuer: Absenkung des Umsatzsteuersatzes für Gastronomie und andere Produkte
- ▶ Vermeidung Versteuerung von Preisbremsen



Foto von BdSt

Ralf Thesing

# Arbeitskreis Haushalt

Der deutsche Staat ist Treuhänder des Steuerzahlers. In dieser Funktion ist er gegenüber seinen Bürgern zu einem wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit den Steuergeldern verpflichtet. Der Bund der Steuerzahler wacht deshalb über die Finanz- und Haushaltspolitik von Bund, Ländern und Gemeinden, aber auch der EU.

Als zentrales Verbandsorgan ist der Arbeitskreis Haushalt mit der Aufgabe betraut, die Meinungsbildung des Verbandes zu organisieren und zu koordinieren. Der Arbeitskreis Haushalt setzt sich zusammen aus den Vertretern der Landesverbände, des Präsidiums und der Bundesgeschäftsstelle. Regelmäßige Teilnehmer sind die Landesvorsitzenden, die Landesgeschäftsführer sowie die Haushaltsreferenten der Landesverbände. Dabei versteht sich der Arbeitskreis Haushalt als wichtigstes verbandsinternes Gremium zum Informations- und Meinungsaustausch über die Finanz- und Haushaltspolitik. Ziele dieses regelmäßigen Austausches sind sowohl die Gewährleistung der gegenseitigen



Grafik von Dan Race - Fotolia

Vermittlung von Schwerpunktthemen und deren Koordination als auch ein geschlossenes Auftreten des gesamten Verbandes zu bundesweiten Fragestellungen der aktuellen Politik. Die finanzpolitischen Leistungen und Fehlleistungen aller föderalen Ebenen bilden die Schwerpunktthemen des Arbeitskreises Haushalt.

## Leitung:

Eike Möller, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler Deutschland

## Fachliche Betreuung:

▶ Sebastian Panknin, Leiter der Abteilung Haushalts- und Finanzpolitik

## Der Arbeitskreis und die AG Schwarzbuch tagte an folgenden Terminen:

- ▶ AK: 26. Januar 2023 als Videokonferenz
- ▶ AK: 23. Mai 2023 in Berlin
- ▶ AK: 19. Oktober 2023 in Berlin

## Folgende Schwerpunktthemen/Tagesordnungspunkte standen 2022 im Mittelpunkt:

- ▶ Haushaltspolitik von Bund und Ländern
- ▶ Sondervermögen des Bundes und der Länder
- ▶ Verfassungsrechtliche Aspekte von Notlagenkrediten und Umgehung der Schuldenbremse
- ▶ Pläne zur Tilgung von Notlagenkrediten des Bundes und der Länder
- ▶ Wahlrechtsreformen auf Bundes- und Länderebene
- ▶ Personalkosten im öffentlichen Dienst
- ▶ Versorgungsrücklagen der Länder und des Bundes
- ▶ Finanzierung parteinaher Stiftungen, der Parteien, Fraktionen und Abgeordneten
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung
- ▶ Staatsleistungen an die Kirchen
- ▶ Landesmedienanstalten
- ▶ Schwarzbuch 2023/24 öffentliche Verschwendung

Eike Möller



Foto von Buddy Bartelsen

# Arbeitskreis

## Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Der Bund der Steuerzahler ist eine Mitgliederorganisation. So gebührt den Mitgliedern und ihren Wünschen ein zentraler Platz in der Arbeit des Verbandes. Vertreter aus den Landesverbänden und der Bundesgeschäftsstelle kommen zusammen, um folgende Fragen stets aufs Neue zu beantworten:

Wie kann der BdSt die Anliegen unserer Mitglieder am besten vertreten und mit welchen Serviceangeboten kann er seine Mitglieder unterstützen? Wie und wann wird welche Zielgruppe angesprochen? Welche Medien werden genutzt, um die Inhalte den Mitgliedern schnell und für sie komfortabel zur Verfügung stellen zu können? Wie überzeugt man auch die Menschen, die noch nicht Mitglied sind, sich beim Bund der Steuerzahler zu engagieren? Auf diese Fragen formuliert der Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit die passenden Antworten, setzt Lösungen in die Tat um und entwickelt entsprechende Serviceformate.

Erklärtes Ziel ist, die Mitglieder immer wieder für die Arbeit des BdSt zu begeistern und neue Unterstützer zu werben. Dies wird durch eine konsequente und überzeugende Öffentlichkeitsarbeit und passende Serviceangebote für unsere Mitglieder erreicht. Für neue Service-Leistungen und neue Ideen für eine zeitgemäße und gleichzeitig altersgerechte Kommunikation über traditionelle und moderne Kanäle legt der Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit die Grundlagen. Zum Aufgabenbereich des Arbeitskreises gehören zudem die Planung und Organisation von öffentlichkeitswirksamen Kampagnen und imagebildenden Maßnahmen.

### Leitung:

Michael Jäger, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler Deutschland

### Fachliche Betreuung:

- ▶ Julia Berg, Leiterin Verbandskommunikation
- ▶ Hildegard Filz, Pressesprecherin

### Der Arbeitskreis tagte an folgenden Terminen:

- ▶ 16. März 2023 in Berlin
- ▶ 29. Juni 2023 in Berlin
- ▶ 16. November 2023 als Videokonferenz

Grafik von Goss Vitalij - Fotolia



Foto von DAVIES

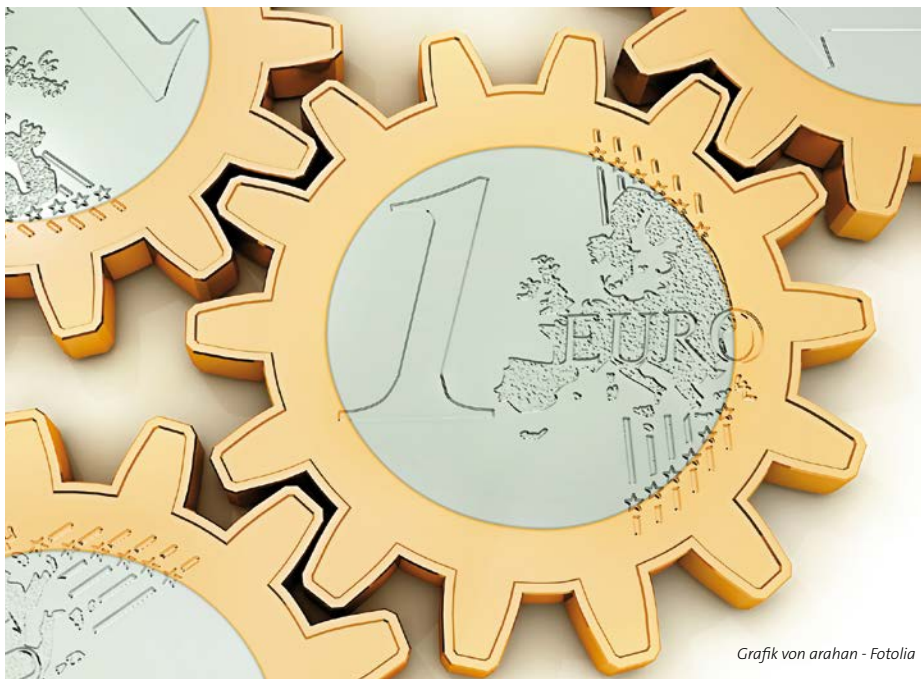
Michael Jäger

### Folgende Schwerpunktthemen/Tagesordnungspunkten 2022 im Mittelpunkt:

- ▶ Ausbau der Serviceleistungen für Mitglieder
- ▶ Kommunikation mit unseren Mitgliedern
- ▶ Ausbau digitaler Angebote für unsere Mitglieder
- ▶ Konzeption neuer Produkte, um die Öffentlichkeit über finanzpolitische Zusammenhänge zu informieren
- ▶ Austausch mit internationalen Steuerzahlerorganisationen



# Arbeitskreis Arbeit und Soziales



Grafik von arahan - Fotolia

**D**er Arbeitskreis setzt sich zusammen aus Vertretern des BdSt Deutschland, seiner 15 Landesverbände und des DSI. Der Arbeitskreis erarbeitet Positionen des BdSt zu aktuellen Änderungsbestrebungen im Sozialbereich und entwickelt vor allem auch eigene Reformvorschläge, um die Belastung der Beitrags- und Steuerzahler durch das Sozialsystem zu begrenzen. Die Beratungsergebnisse fließen in die gesamte Arbeit des BdSt ein, z. B. in Stellungnahmen bei Bundestagsanhörungen, in die Gespräche mit Politikern, in die Pressearbeit und in das Informationsangebot für die Öffentlichkeit und die Mitglieder.



Foto von Annette Koroll

## Leitung:

RA Rik Steinheuer, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler Deutschland

## Fachliche Betreuung:

▶ Sebastian Panknin, Leiter der Abteilung Haushalts- und Finanzpolitik

Rik Steinheuer

## Der Arbeitskreis tagte an folgenden Terminen:

- ▶ 10. Mai 2023 in Berlin
- ▶ 8. November 2023 als Videokonferenz

## Folgende Schwerpunktthemen/Tagesordnungspunkte standen 2023 im Mittelpunkt:

- ▶ Finanzielle Situation der Sozialversicherungen in schwierigen Zeiten
- ▶ Pflegeversicherungsreform 2023
- ▶ Änderungen der Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenzen
- ▶ Analyse der Rentenanpassung 2023
- ▶ Reformaspekte zur Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung
- ▶ Arbeitszeitgesetz/Pflicht zur elektronischen Arbeitszeiterfassung
- ▶ Sozialwahl 2023
- ▶ Wirkung der Midijob-Reform
- ▶ Steuerliche Abzugsfähigkeit von Vorsorgeaufwendungen
- ▶ Verschiedene Aspekte der Sozialbürokratie und Serviceleistungen für Mitglieder
- ▶ Bewertung von aktuellen Urteilen der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit



Foto von Annette Korall



Foto von Franziska Bulgrin



Foto von Franziska Bulgrin

# DSi - Das Deutsche Steuerzahlerinstitut

## Forschung für den BdSt

Mit dem DSi verfügt der Bund der Steuerzahler über ein eigenes finanzwissenschaftliches Institut. Aufgabe des DSi ist es, mit seinen Analysen, Recherchen und Berechnungen den BdSt Deutschland und die BdSt-Landesverbände in möglichst vielen Bereichen zu unterstützen.

Schwerpunkte der Institutsarbeit im Berichtszeitraum waren im steuerlichen Bereich die Einkommensteuer und die Grundsteuer. Im haushaltspolitischen Bereich standen Untersuchungen zu Einsparmöglichkeiten in den öffentlichen Haushalten sowie wesentliche Beiträge zum BdSt-Schwarzbuch im Vordergrund.

Ein wichtiger steuerpolitischer Erfolg war die Ende 2022 parlamentarisch besiegelte Dämpfung der kalten Progression in den Einkommensteuertarifen 2023 und 2024. Hier wurden im Nachgang zur Sachverständigenanhörung im Finanzausschuss des Bundestages, an der auch das DSi teilgenommen hatte, Nachbesserungen zugunsten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler vorgenommen.

Insbesondere wurde der Indexierungssatz für den Tarif 2023 von 5,76 auf 7,2 Prozent angehoben. Der Indexierungssatz für den Tarif 2024 wurde von 2,49 auf 6,3 Prozent angehoben.

Als konsequenten nächsten Schritt setzt sich die DSi dafür ein, dass der Abbau der kalten Progression künftig automatisch durch einen „Tarif auf Rädern“ erfolgt.

Ein konkreter Gesetzentwurf des DSi für eine entsprechende Änderung des Einkommensteuergesetzes liegt bekanntlich vor.

Dieser wurde Anfang 2023 im Bundestag parlamentarisch beraten, nachdem er wortgleich als Antrag der Opposition eingebracht worden war. Der Verlauf der Beratungen ist online einsehbar. ([www.dip.bundestag.de/vorgang/inflationsgetriebene-kalte-progression-verlaesslich-stoppen/284442](http://www.dip.bundestag.de/vorgang/inflationsgetriebene-kalte-progression-verlaesslich-stoppen/284442))

► Zu Beginn des Jahres war der Abbau der kalten Progression ein zentrales Thema im Monatsmagazin 2/2023 des ifo-Instituts. Dort konnte DSI-Leiter Warneke in einem umfangreichen Gastbeitrag für die Positionen des Bundes der Steuerzahler und des DSI werben.



Eigener Screenshot von „ifo-Schnelldienst“

► Daneben fand auch ein Fachgespräch der Finanzpolitiker der CDU-Bundestagsfraktion zum Thema Abbau der kalten Progression statt, an dem das DSI im Frühjahr 2023 teilgenommen hat.

► Im Mai 2023 konnte das DSI auf der Jahrestagung der World Taxpayers Associations detailliert über den Fortschritt bei der Abschaffung der kalten Progression berichten und die Hindernisse auf dem Weg zu einem „Tarif auf Rädern“ erläutern.



Foto von BdSt

► Ein weiteres wichtiges Thema innerhalb der Institutsarbeit ist die Reform der Grundsteuer, bei der Michael Ehrentreich (Foto, rechts) aktiv war und bleibt. Der steuerpolitische DSI-Referent stand BdSt-Präsident Reiner Holznagel (Mitte) z.B. im Live-Talk bei BILD TV zur Seite, um Fragen der Zuschauer zu beantworten (siehe auch S. 11).



Foto von BILD TV

► Das Aufgabenspektrum beinhaltet die umfassende Bearbeitung von telefonischen und schriftlichen Anfragen von Mitgliedern und Bürgern, die Erstellung und Aktualisierung schriftlicher Informationsmaterialien, die Mitwirkung bei der Vorbereitung von Musterklagen wie Bescheid-Prüfungen und Musterschreiben für Einsprüche sowie die Pressearbeit.

► Zudem hat der Landesverband NRW erfolgreich ein Webinar organisiert, bei dem Herr Ehrentreich zur Grundsteuer und Herr Warneke zur allgemeinen Arbeit des DSI referiert haben.

► Gleichzeitig arbeitet der Verband mit den Statistischen Landesämtern zusammen, um eine DSI-Datenbank zu den Grundsteuereinnahmen und Hebesätzen aller Kommunen aufzubauen, um prüfen und nachvollziehen zu können, inwieweit das Versprechen der Aufkommensneutralität der Reform eingehalten wird.

► Im Auftrag des DSI hat ein externer Dienstleister die Visualisierung und Programmierung eines Online-Tools durchgeführt. Dadurch wird es interessierten Bürgern ermöglicht, gezielt auf die DSI-Datenbank zuzugreifen. Die Datenbank wird voraussichtlich bis Jahresende 2023 mit den aktuellen verfügbaren



Informationen aller Kommunen befüllt sein, so dass das Online-Tool Anfang 2024 nutzbar sein wird.



Grafik von BdSt

Der Online-Rechner des Instituts zum Steuerzahlergedenktag, der seit dem vergangenen Jahr existiert, wurde zum diesjährigen Gedenktag am 12. Juli 2023 in aktualisierter Fassung veröffentlicht.

Im Nachgang zu einem Pressegespräch und weiterer Pressearbeit erfolgte eine breite Berichterstattung zum Steuerzahlergedenktag.

Zudem ist die lange Zeit übliche Methodenkritik zum Erliegen gekommen. Erwähnenswert ist, dass selbst ein langjähriger Kritiker aus den Reihen des DIW in einem diesjährigen SWR-Interview die Berechnungen zum Steuerzahlergedenktag ausdrücklich als „nicht unseriös“ bezeichnet hat. Zudem ist es erstmals gelungen, endlich das DSi-Rundschreiben zum Steuerzahlergedenktag als Quelle auf Wikipedia im dortigen Artikel zu verankern.

Außerdem hat das DSi den neuen Vorschlag des BdSt für einen künftigen Einkommensteuertarif erarbeitet, der auf der Klausurtaugung des AK Steuern im August 2023 formal verabschiedet wurde. Der Tarifvorschlag sieht eine spürbare Entlastung für die Mittelschicht vor. Um den sogenannten „Mittelstandsbauch“ abzuschwächen, wird vorgeschlagen, die Grenzsteuerkurve so anzupassen, dass der Grenzsteuersatz von 35 Prozent erst bei einem Jahreseinkommen von 45.000 Euro und der Spitzensteuersatz von 42 Prozent erst ab 100.000 Euro gilt. Für Topverdiener mit einem Jahreseinkommen von 1 Mio. Euro soll ein neuer

Proportionalsteuersatz von 48 Prozent eingeführt werden. Insgesamt würde dieser Vorschlag zu einer Entlastung in Höhe von jährlich 30 Mrd. Euro führen.

Der Reformvorschlag konnte medial prominent platziert werden; u. a. in der Welt und der Bild sowie im Handelsblatt. Der CDU-Generalsekretär bezeichnete den BdSt-Vorschlag als mögliche „Blaupause“ seiner Partei.

Im Übrigen erstellte das DSi im Berichtszeitraum verschiedene Musterrechnungen für die Presse sowie andere interessierte Kreise, insbesondere in Bezug auf Einkommens-, Energie- und Rentenbesteuerung.

Als Mitglieder- und Unterstützer-Service wurde zudem ein Ratgeber aktualisiert, der zeigt, wie sich Aktionäre im Ausland gezahlte Quellensteuern erstatten lassen können. Da derzeit auch diesbezügliche Entbürokratisierungsversuche der EU-Kommission laufen, hat das DSi eine Kurzstellungnahme verfasst und eingereicht. Darin plädierten wir insbesondere für eine Kleinanleger freundliche Fassung der im Entstehen begriffenen EU-Richtlinie für einen EU-weit vereinheitlichten Prozesses zur Vermeidung von Dividenden-Doppelbesteuerungen.

In Zusammenarbeit mit den Landesverbänden hat das DSi außerdem den jährlichen Vergleich der Wohnnebenkosten für alle Landeshauptstädte erstellt. Dieser Vergleich konnte über das Portal von T-Online erfolgreich vermarktet werden.

Im Bereich der Haushaltspolitik hat das DSi in diesem Berichtszeitraum viele verschiedene Themen behandelt.



Grafik von DSi

Das DSI-Kompakt Nr. 54 befasst sich mit der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung und hat breite Medienaufmerksamkeit bis hin zur Süddeutschen Zeitung und Welt erhalten.

► Dieses Kompakt war auch Grundlage für das diesjährige Schwerpunktkapitel des BdSt-Schwarzbuchs. Außerdem hat das DSI mehrere Bundes- und EU-Fälle zum Schwarzbuch beigetragen. Insbesondere das Schwerpunktkapitel hat eine vergleichsweise große Beachtung in der Presse gefunden.



Grafik von BdSt

► Wie in den Vorjahren hat das DSI konkrete Einsparmöglichkeiten im Bundeshaushalt für das BdSt-Sparbuch identifiziert und recherchiert.

► Das DSI-Kompakt Nr. 55 zur Notlagenregelung in den Schuldenbremsen der Länder diente unter anderem als Grundlage für DSI-Beiträge auf dem INSM-ÖkonomenBlog.

► Ein weiterer Beitrag auf dem INSM-ÖkonomenBlog basiert zudem auf dem DSI-Kompakt Nr. 51 (Sondervermögen des Bundes). Zudem haben wir in einem umfangreichen Gastbeitrag im Magazin „Wohlstand für Alle“ der Ludwig-Ehrhard-Stiftung die Problematik der Sondervermögen öffentlich gemacht.

► Außerdem erschienen mehrere „One-Pager“ in unserer neuen Publikationsreihe „DSI-Impuls“, u. a. zur Nachhaltigkeitslücke in der gesetzlichen Rentenversicherung, zur Tilgungssillusion der Schuldenbremse und zu den Staatsleistungen an die Kirchen.



Eigener Screenshot von „KONTRASTE“

► Zum Thema Staatsleistungen konnte der haushaltspolitische DSI-Referent Markus Kasseckert in einem Beitrag des ARD-Magazins Kontraste kritische Stellung nehmen.



Eigener Screenshot von „Zeitschrift für Parlamentsfragen“

► Darüber hinaus hat Markus Kasseckert in der Zeitschrift für Parlamentsfragen eine kritische Analyse der Ruhebezüge der Bundespräsidenten veröffentlichen können:

► Konstruktiv-kritisch begleitet das DSI weiterhin das Themenfeld Struktur und Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Bestehende DSI-Forderungen (insbesondere Einsparungen durch

Begrenzung bei kostspieligen Unterhaltungs- und Sportsendungen und bei der Zahl der Rundfunkanstalten) fanden Eingang in einen diesbezüglichen Antrag auf dem FDP-Bundesparteitag, dem mehrheitlich zugestimmt wurde.

- ▶ Unsere Vorschläge konnte Herr Kasseckert zudem in einem Gastbeitrag für das Magazin „wisu“ darlegen.
- ▶ Im Übrigen wurde ein DSi-Kompakt Nr. 56 zum Reformbedarf bei den Landesmedienanstalten erarbeitet und veröffentlicht.
- ▶ Erwähnenswert ist schließlich, dass das DSi-Kompakt 41 zum Reformbedarf im Bereich der Regionalflughäfen weiterhin auf journalistisches Interesse stößt.
- ▶ So hat der Hessische Rundfunk anlässlich des 10. Jahrestages der Eröffnung des Flughafens Kassel/Calden im April 2023 eine



Eigener Screenshot von „Hessische Rundfunk“

große TV-Reportage gesendet. Darin konnte das DSi seine Kritik an der Subventionierung und Aufrechterhaltung dauerhaft defizitärer Staatsunternehmen untermauern.

- ▶ Im DSi-Rundschreiben 2/2023 analysierte das Institut kritisch die Bundessubventionen im Wasserstoffbereich. Im Ergebnis forderten wir den sofortigen Stopp der Subventionen im Pkw-Bereich

wegen fehlender technischer Effizienz und ökologischer Wirksamkeit. Die DSi-Forderungen wurden in der Welt exklusiv medial vermarktet und dann auch von anderen Medien aufgegriffen.

- ▶ Abschließend ist zu berichten, dass das Institut personalbedingt viele interne Umstrukturierungen im Jahresverlauf vorzunehmen hatte. Michael Ehrentreich unterstützt seit Mai 2023 die BdSt-Steuerabteilung vollumfänglich sowie seit Oktober 2023 einige BdSt-Landesverbände gemäß individueller Vereinbarung.
- ▶ Die Stelle des persönlichen Referenten des BdSt-Präsidenten und DSi-Vorstandsvorsitzenden ist seit Mai 2023 vakant.
- ▶ Zudem sind zwei Assistenz-Stellen krankheitsbedingt seit März bzw. ruhestandsbedingt seit Januar 2022 unbesetzt.



# Die 15 Mitgliedsverbände des Bundes der Steuerzahler

## Baden-Württemberg

Lohengrinstraße 4 · 70597 Stuttgart  
Tel.: 0711 / 76 77 40  
info@steuerzahler-bw.de

## Bayern

Nymphenburger Straße 118  
80636 München  
Tel.: 089 / 12 60 08 0  
info@steuerzahler-bayern.de

## Berlin

Lepsiusstraße 110 · 12165 Berlin  
Tel.: 030 / 7 90 10 70  
info@steuerzahler-berlin.de

## Brandenburg

Fultonstraße 8 · 14482 Potsdam  
Tel.: 0331 / 7 47 65 0  
info@steuerzahler-brandenburg.de

## Hamburg

Ferdinandstraße 36 · 20095 Hamburg  
Tel.: 040 / 33 06 63  
mail@steuerzahler-hamburg.de

## Hessen

Bahnhofstraße 35 · 65185 Wiesbaden  
Tel.: 0611 / 99 21 90  
info@steuerzahler-hessen.de

## Mecklenburg-Vorpommern

Wittenburger Straße 96 · 19053 Schwerin  
Tel.: 0385 / 5 57 42 90  
info@steuerzahler-mv.de

## Niedersachsen und Bremen

Ellernstraße 34 · 30175 Hannover  
Tel.: 0511 / 51 51 83 0  
niedersachsen-und-bremen@steuerzahler.de

## Nordrhein-Westfalen

Schillerstraße 14 · 40237 Düsseldorf  
Tel.: 0211 / 9 91 75 0  
info@steuerzahler-nrw.de

## Rheinland-Pfalz

Löwenhofstraße 5 · 55116 Mainz  
Tel.: 06131 / 9 86 10 0  
info@bdst-rlp.de

## Saarland

Talstraße 34-42 · 66119 Saarbrücken  
Tel.: 0681 / 5 00 84 13  
saarland@steuerzahler.de

## Sachsen

Wittgensdorfer Straße 54 b · 09114 Chemnitz  
Tel.: 0371 / 69 06 30  
info@steuerzahler-sachsen.de

## Sachsen-Anhalt

Lüneburger Straße 16 · 39106 Magdeburg  
Tel.: 0391 / 5 31 18 30  
info@steuerzahler-sachsen-anhalt.de

## Schleswig-Holstein

Lornsenstraße 48 · 24105 Kiel  
Tel.: 0431 / 56 30 65 0  
schleswig-holstein@steuerzahler.de

## Thüringen

Steigerstraße 16 · 99096 Erfurt  
Tel.: 0361 / 2 17 07 90  
info@steuerzahler-thueringen.de

**Die Bundesgeschäftsstelle  
Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.**  
Reinhardtstr. 52 · 10117 Berlin  
Tel.: 030 / 25 93 96-0  
info@steuerzahler.de

**Das Deutsche Steuerzahlerinstitut  
Deutsches Steuerzahlerinstitut des Bundes der Steuerzahler e. V.**  
Reinhardtstr. 52 · 10117 Berlin  
Tel.: 030 / 25 93 96-32  
dsi@steuerzahlerinstitut.de



**Bund der Steuerzahler  
Deutschland e.V.**